



13. Sitzung

Mittwoch, den 05.10.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	618	Abg. Thomas Roth, FDP:	636
AKTUELLE DEBATTE	618	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	637, 638
Start des Digital-Dialogs der Landesregierung: „Wir vernetzen Land und Leute“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1169 –	618	Abg. Christian Baldauf, CDU:	638
Abg. Daniel Schäffner, SPD:	618, 624	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	639
Abg. Christian Baldauf, CDU:	619, 624	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.</i> . . .	639
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	620	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Steven Wink, FDP:	621	– Drucksache 17/1173 –	639
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	622	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/1173 –</i>	639
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	623	...tes Landesgesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/886 – Zweite Beratung	
Feier des 200. Geburtstags von Karl Marx in Trier im Jahr 2018: Kritik an der Karl Marx-Ausstellung auf Antrag der Fraktion AfD – Drucksache 17/1171 –	625	dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 17/1148 –	639
Abg. Joachim Paul, AfD:	625	<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/886 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i> . .	639
Abg. Sven Teuber, SPD:	626, 632	Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/887 – Zweite Beratung	
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	627	dazu:	
Abg. Helga Lerch, FDP:	628		
Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	629		
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	630		
Abg. Michael Frisch, AfD:	631		
Parteienfinanzierung muss transparent sein: CDU-Spendenaffäre konsequent aufklären auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1170 –	632		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	632		
Abg. Julia Klöckner, CDU:	633		
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	634, 638		
Abg. Uwe Junge, AfD:	635		

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 17/1149 –	639	Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz (BTHG)	
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	639	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1144 –	
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/887 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	640	dazu:	
Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg		Erwartungen an das Bundesteilhabegesetz	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/912 – Zweite Beratung		Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1206 –	645
dazu:		Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:	645
Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/1150 –	640	Abg. Gerd Schreiner, CDU:	646
Abg. Uwe Junge, AfD:	640	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	647
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/912 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	640	Abg. Steven Wink, FDP:	647
Landesgesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	648
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1142 – Erste Beratung	640	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	649
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	640	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/1144 –</i>	650
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	641, 644	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/1206 –</i>	650
Abg. Monika Becker, FDP:	642	Sicherung der Notarztversorgung in Rheinland-Pfalz	
Abg. Jürgen Klein, AfD:	642	Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1130 –	650
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	643	Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	650
Günter Kern, Staatssekretär:	644	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	651
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/1142 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	645	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	652
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	653
		Abg. Steven Wink, FDP:	653
		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	654
		<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/1130 – an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend –, an den Innenausschuss und an den Sozialpolitischen Ausschuss.</i>	655

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz; Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin, Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Christine Schneider, CDU; Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

**13. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 05.10.2016**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 13. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags herzlich begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegin Jaqueline Rauschkolb und der Kollege Dirk Herber, der auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt sind die Abgeordnete Christine Schneider sowie die Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig und Herr Staatsminister Professor Dr. Konrad Wolf. Beide befinden sich auf der Kultusministerkonferenz in Bremen. Außerdem fehlt entschuldigt die Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Ich sehe, es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge und auch keinen Widerspruch. Dann wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung, die wir damit festgestellt haben, verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Start des Digital-Dialogs der Landesregierung:

„Wir vernetzen Land und Leute“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/1169](#) –

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schäffner das Wort.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz-Digital „Wir vernetzen Land und Leute“ – das ist nicht nur eine Überschrift. Die digitale Gesellschaft eines ganzen Bundeslandes zu gestalten, heißt insbesondere, die Menschen zusammenzuführen und zu vernetzen. Dabei gilt es, auf ganz viele und zum Teil völlig unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen. Chancen nutzen, Akzeptanz schaffen, aber auch Ängste nehmen – darauf kommt es an, damit die Digitalisierung für alle ein Erfolg wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das funktioniert am besten, wenn man dabei auch alle mitnimmt. Genau das ist das Ziel des Digital-Dialoges.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir machen das, was unser Bundesland ganz besonders auszeichnet. Wir kommen miteinander ins Gespräch und finden gemeinsam die

besten Lösungen für eine der zweifelsfrei größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir gestalten das digitale Zusammenleben so, dass es gerecht zugeht und wir alle davon profitieren.

Dabei ist es ganz besonders wichtig, die richtigen Partner an seiner Seite zu haben, gemeinsam die richtigen Fragen zu stellen und ehrliche Antworten zu geben, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Durch die Ergebnisse des Digital-Dialogs werden wir Rheinland-Pfalz weiter voranbringen. Dass alle Interessenvertreter an einem Tisch sitzen und sich gemeinsam um Lösungen kümmern, ist in Rheinland-Pfalz bereits seit Langem gelebte Praxis.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich möchte dazu als Beispiel nur den Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin und die verschiedenen thematischen Runden der Ministerinnen und Minister ins Feld führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalstrategie der Landesregierung ist auf zwei Säulen aufgebaut. Die erste Säule stellt das Online-Dialogverfahren dar, bei dem sich alle Bürgerinnen und Bürger einbringen können. In der zweiten Säule geht es um Dialogveranstaltungen, die von den Ressorts durchgeführt werden. Expertinnen und Experten, Interessengruppen und alle gesellschaftlichen Akteure werden dabei vor Ort in ganz bewährter analoger Form angesprochen. Hier können und sollen sich natürlich gerne auch Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Ziel ist eine lebendige und konstruktive Diskussion über gutes Leben in der digitalen Gesellschaft.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich anhand von einigen exemplarischen Fragestellungen aufzeigen, dass es sich hier um ein klassisches Querschnittsthema handelt. Daher ist an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich zu begrüßen, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung als erste überhaupt ein Digitalisierungskabinett einberufen hat.

Thema Ausbau der Breitbandinfrastruktur: Wie stellen wir die richtigen Weichen für den Weg in die Gigabitgesellschaft? – Thema demografischer Wandel und ländliche Räume: Wie kann die Digitalisierung dazu beitragen, dass auch in Zukunft alle Regionen des Landes attraktiv bleiben? – Thema Arbeit und Wirtschaft: Wie können in Zukunft sowohl Menschen als auch Unternehmen von der Digitalisierung profitieren? – Thema Digitalisierung und Gesundheitswesen: Was können neue Trends und Möglichkeiten zur guten Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum beitragen?

Jetzt haben wir gemeinsam die Chance, darauf passende Antworten zu finden. Dabei ist uns allen klar, dass mit der Digitalisierung auch eine gewisse Skepsis verbunden ist. Gerade Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes in der digitalen Zukunft sind uns sehr wichtig. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Aspekte Safety und Security, sicher in die digitale Zukunft und Verbraucherschutz und Datenschutz in der digitalen Welt, ein wichtiger Teil im Dia-

logprozess sein werden.

Rheinland-Pfalz hat hierzu die besten Voraussetzungen. Mit dem Landesbetrieb Daten und Information haben wir einen Vorzeigebetrieb für ganz Deutschland, was das sichere Datenmanagement angeht. Die Arbeit unseres Landesdatenschutzbeauftragten

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Guter Mann!)

und seines Teams haben wir gemeinsam gerade in der letzten Plenarsitzung fraktionsübergreifend sehr gelobt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die Digitalisierung von Rheinland-Pfalz gemeinsam angehen und zusammen mit allen Interessierten im Land die richtigen Antworten auf die Herausforderungen von heute und morgen finden; denn eines sollte uns allen klar sein: Der digitale Wandel ist in vollem Gang. Entweder wir gestalten ihn gemeinsam, oder wir müssen damit leben, wie er von anderen gestaltet wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!
Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur rheinland-pfälzischen Landesregierung-Digital gehören ein Digitalisierungskabinet, ein neuer Digitalisierungsrat und digitale Studien. Demnächst haben wir auch einen Digital-Dialog.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz fehlen aber leider eine digitale Planung und eine Strategie für die Umsetzung.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, das ist offenbar schon Ihnen aufgefallen. Deshalb wollen Sie bis Mitte 2017 auf einer neuen Online-Plattform im Dialog Antworten für die Weiterentwicklung einer Digitalisierungsstrategie sammeln.

Frau Ministerpräsidentin, digitale Dialoge mit Bürgerinnen und Bürgern sind eine gute Sache. Aber zuerst sollen sie für eine nachhaltige digitale Politik und Infrastruktur in diesem Land sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Digitalisierungskabinetten, Räten, ovalen Tischen und Dialogen werden keine einzige Leitung und kein einziger Anschluss verlegt.

(Beifall der CDU)

Fragen Sie deshalb besser bei den Unternehmerinnen

und Unternehmern in unserem Land nach. Fragen Sie einmal in Bayern nach. Bayern wird das erste Bundesland mit einem eigenen WLAN-Netz sein. Dort wird an 20.000 Hotspots bis zum Jahr 2020 WLAN kostenfrei zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Während Sie noch reden und Antworten sammeln, setzen das andere Bundesländer längst um, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall der CDU)

Ihr sogenanntes digitales Musterland mit digitaler Bildung, Forschung und Digitalisierung in der Jugendarbeit, der Modernisierung des Gerichtswesen, der Verwaltungsmodernisierung mit digitalen Dörfern, digitaler Gesundheitsversorgung und digitalen Verbraucherschutz-Marktwächtern hängt schlichtweg von einem ab, nämlich von Leitungen mit zukunftsfähiger Infrastruktur. Genau daran fehlt es in diesem Land.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, zwischen Ihren politischen Werbeaktionen und der digitalen Wirklichkeit liegen mehr als nur ein paar Megabit. Tatsächlich haben Sie gewaltige Anschlussprobleme bei diesem Zukunftsthema. Wir haben eine völlig ungleiche digitale Versorgung in Rheinland-Pfalz. Viele ländliche Regionen fallen ab. Unterversorgt sind derzeit vor allem Gebiete in der Westpfalz, im Hunsrück sowie in Teilen des Westerwalds und der Eifel. Über 50 Megabit verfügen beispielhaft in Bitburg-Prüm nur 19,3 % der Haushalte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Menschen und Unternehmen auf dem Land sind damit benachteiligt. Die Situation in vielen Gewerbegebieten ist dramatisch. Noch sind zu viele private Haushalte und Gewerbegebiete abgehängt. Hier rast uns die Zeit davon. Was tun Sie? Sie bieten keine Lösungen an.

(Beifall der CDU)

Ich wiederhole das. Gerade die Digitalisierung ist das Programm für den ländlichen Raum. Kein Dorf im Land darf von der schnellen Datenautobahn abgehängt bleiben. Eine langsame Netzanbindung beschleunigt die Landflucht.

Ein großer Teil des Lebens findet – das wissen wir alles zwischenzeitlich – in und mit dem Netz statt. Beispielsweise auch die Schulbildung stützt sich auf digitale Daten und Aktivitäten. Über Schul-Apps und Gruppen informieren sich Schülerinnen und Schüler, ob Stunden ausfallen. Das soll es in diesem Lande geben. Vom Anschluss an ein schnelles Internet hängt es ab, ob eine Region für junge Familien, aber auch für Unternehmer attraktiv ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aufgabe bedarf hoher Investitionen in einem Landeshaushalt. Doch in Rheinland-Pfalz fehlt ein schlüssiges Finanzierungskonzept, das auch – ich betone das ausdrücklich – alternative Finanzierungsmodelle berücksichtigt.

Frau Dreyer, Sie wollen die Internetanschlüsse schneller machen. Das ist richtig. Das ist unterstützenswert. Sie sagen, in 15 Jahren soll es flächendeckend Bandbreiten von 300 Mbit/s geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu braucht es laut einer TÜV-Studie staatliche Zuschüsse von bis zu 2,6 Milliarden Euro. Im Landeshaushalt stehen jährlich 70 Millionen Euro. Davon müssen andere – wohlgemerkt – noch nicht erreichte Versorgungsziele bezahlt werden.

(Beifall der CDU)

Mehr Geld für die schnelle Vernetzung – Fehlanzeige.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ebenfalls nicht gelöst, dass Förderprogramme des Bundes und des Landes in Rheinland-Pfalz nicht ineinander greifen, was Kommunen vor große Probleme stellt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist
Legendenbildung, die Sie hier betreiben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier helfen keine monatelangen Bürgerdialoge. Hier müssen Sie Ihre Hausaufgaben machen.

Herr Kollege Braun, zur Finanzierung kann ich Ihnen nur empfehlen, sich Genossenschaftsmodelle, PPP-Modelle und viele andere Möglichkeiten außerhalb der staatlichen Finanzierung anzuschauen, was in Bayern schon lange läuft.

(Abg. Martin Haller, SPD: Alles Realität,
Herr Kollege!)

Da Herr Kollege Haller hereinruft, alles sei schon Realität, möchte ich darauf hinweisen,

(Glocke des Präsidenten)

dass in Rheinland-Pfalz der Fortschritt dadurch beim Ausbau erfolgt – das ist mein letzter Satz –, dass Unternehmen, Telekommunikationsfirmen, Privatanbieter und engagierte Bürgermeister die digitale Infrastruktur auf Vordermann bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist scheinheilig, wenn Sie sich das auf Ihre Fahnen schreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Schon im Jahr 2010 hat die CDU den laschen Ausbau des Breitbandes kritisiert und einen Antrag auf

Breitband überall eingebracht. Wörtlich heißt es: „Seit Jahren hinkt Rheinland-Pfalz bei der Breitbanderschließung des ländlichen Raums hinter den Flächenländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen hinterher.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir
haben die schnellste Dynamik!)

Im Breitbandatlas des Bundes liegt Rheinland-Pfalz bei den westlichen Flächenländern insgesamt an letzter Stelle.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

Die Ursache liegt darin, dass neben den Bundesprogrammen zur Breitbanderschließung und den EU-Mitteln keine wirksamen eigenen Landesprogramme zur Breitbandversorgung aufgelegt wurden.“

(Abg. Martin Haller, SPD: Das liegt daran,
dass es jahrzehntelang kein
Bundesprogramm gab!)

Das war 2010. Laut Breitbandatlas mit den Zahlen aus Mitte 2016 wurde zwar das Bundesland Bayern knapp überholt, aber Rheinland-Pfalz rangiert immer noch auf Platz 10 der 16 Bundesländer, was den Ausbau auf 50 Mbit/s angeht.

Wie aus dem Statusbericht des Breitbandkompetenzzentrums zum Ende der 16. Legislaturperiode hervorgeht, wurde in letzter Zeit zwar einiges für den Breitbandausbau getan, und es ist noch einiges in Planung, aber das war auch bitter nötig, nachdem die letzte Regierung in Rheinland-Pfalz den Aufsprung auf den Zug der Breitbandausweitung offensichtlich total verschlafen hat.

(Beifall der AfD)

Und genau um diese Planungen geht es, wenn Rheinland-Pfalz den Weg des technischen Fortschritts mitgehen möchte. Ich zitiere aus dem Programm der Landesregierung zum Thema Breitbandausbau:

„In ihrer Strategie für den Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen hat die Landesregierung festgeschrieben, dass mittelfristig eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 erzielt werden soll. Bis zum Jahr 2018 sollen dafür 55 Millionen Euro plus den Erlösen aus der Digitalen Dividende II investiert werden. Gerade in Rheinland-Pfalz als einem ländlich geprägten Land mit einer starken Industrie wird die Leistungsfähigkeit des Internets immer bedeutsamer. Bandbreiten von 30, 50 oder 70 Mbit/s werden bald nicht mehr ausreichen. Deshalb wird die Landesregierung zusätzlich eine Machbarkeitsstudie durchführen, um damit eine Grundlage für das Ausbauziel 300 Mbit/s plus zu legen. Das ist so wichtig, weil sich schon heute die Zukunft für manche Regionen und manche Berufe am Zugang zum Internet entscheidet. Nur mit schnellem Internet haben unsere Regionen eine gute Zukunft.“ – So Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Jetzt kommt es aber darauf an, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Das Ausbauziel von 300 Mbit/s ist für die heutige Zeit wohl hinreichend, aber für den Ausblick auf Industrie

4.0 wohl eher nicht ausreichend.

Schon im Januar 2015 hat US-Präsident Obama die Netzgeschwindigkeit von einem Gbit/s gefordert. Er bezeichnete solche Breitbandanschlüsse nicht als Luxus, sondern als notwendig.

Im heutigen Zeitalter der rasch ansteigenden Internetindustrie ist es durchaus vorstellbar, dass ein Gbit/s in 10 bis 15 Jahren für die Wirtschaft unabdingbar ist und auch für den Hausgebrauch mit immer besser werdenden Auflösungen für TV und dergleichen 300 Mbit/s nicht mehr ausreichen werden.

Hier bedarf es für die weiteren Ausbaupläne genauer Überlegungen, wie Ziele in dieser Größenordnung erreicht werden können, damit in fünf Jahren keine neuen Planungen angestrebt werden müssen.

Mittel- bis langfristig muss deshalb eine Lösung mit Glasfaserkabel angestrebt werden. Die Telekom tut sich hierbei noch etwas schwer und bietet vor allem das DSL Vectoring an, welches jedoch derzeit bei 100 Mbit/s begrenzt ist. Hier muss in Zusammenarbeit mit dem Bund eine nachhaltige Lösung gefunden werden, wie der weitere Ausbau von Breitbandanschlüssen durchgeführt werden kann.

Ziel muss eine flächendeckende Glasfaserverbindung sein.

Das Land Rheinland-Pfalz könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur setzen. Gründer, Fachhochschulen und Universitäten müssen gefördert werden,

(Glocke des Präsidenten)

um Innovationen setzen zu können. Wir brauchen hier ein Gründerklima und keine politischen Kleingeplänkel. Die AfD-Fraktion befürwortet den Digital-Dialog und hofft, dass die Landesregierung Nägel mit Köpfen macht und keine Luftnummern produziert.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Selbstfahrende Autos, sich selbst steuernde Fabriken oder Ärzte, die über Tausende Kilometer hinweg Operationen durchführen. – Was für viele Menschen bisher allenfalls ein Science-Fiction-Szenario war, könnte bald Wirklichkeit werden. Der digitale Fortschritt verändert unser Privatleben, unsere Arbeitswelt und unsere Wirtschaft nachhaltig.

Damit die Menschen die Chancen der Digitalisierung nutzen können, muss die Politik gezielt Zukunftsimpulse setzen. Eine unzureichende digitale Infrastruktur, zu starre

Arbeitsgesetze, mangelnde Datenschutzregelungen und mittelmäßige digitale Bildung würden den Fortschritt blockieren.

Wir als Ampelkoalition wollen sicherstellen, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz die Chancen des digitalen Fortschritts ergreifen können. Voraussetzungen hierfür sind der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur mittels Glasfasertechnologie und ein diskriminierungsfreier Internetzugang durch Netzneutralität.

Zudem setzen wir auf eine bessere rechtliche Rahmenbedingung für die digitale Ökonomie, flexible Arbeitszeitmodelle sowie den Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürger.

Für uns ist die Digitalisierung ein ressortübergreifendes Querschnittsthema, das die Bürger zukünftig in allen Lebensbereichen betreffen wird. Für uns ist klar: keine Digitalisierung ohne digitale Kompetenz. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen die Chancen, die sich durch die Digitalisierung bieten, nutzen und einen neuen Optimismus gegenüber den Errungenschaften des technischen Fortschritts entwickeln können; denn die Digitalisierung bietet neue Freiheiten. Lassen Sie uns den Bürgerinnen und Bürgern helfen, diese zarten Pflänzchen durch optimale Rahmenbedingungen zu großen Bäumen wachsen zu lassen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein fortschrittsorientierter Umgang mit der Digitalisierung, der den Schutz des höchstpersönlichen Lebensbereiches ernst nimmt, den Bürgern die Hoheit über die eigenen Daten zurückgibt und den Weg bereitet, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu ergreifen, ist unerlässlich, um Rheinland-Pfalz zu einem Land der Chancen werden zu lassen.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern alle Hindernisse aus dem Weg räumen, um diese Chancen selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu ergreifen.

Wir werden den Menschen in Rheinland-Pfalz diese Möglichkeiten nicht von vornherein durch die Angst vor Missbrauch nehmen lassen. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung beim Digital-Dialog auch besonderes Augenmerk auf die Bereiche digitale Bildung und digitale Wissenschaft und Wirtschaft legt.

Wenn wir es erreichen, dass alle Kinder in unserem Land, egal, aus welcher Bildungsschicht sie kommen, vollumfänglich den Umgang mit den neuen Technologien leben, dann sind wir dort, wo wir hinwollen.

Bekanntlich hat beste Bildung für uns Priorität. Junge Menschen müssen befähigt werden, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen zu können. Dazu gehört heute und in Zukunft umso mehr der souveräne und verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien.

Mit dem allumfassenden Trend der Digitalisierung wird sich auch die Berufs- und Lebenswelt aller Menschen stark verändern. Digitale Kompetenzen erhalten den Rang einer

Kulturtechnik so wie das Lesen, Schreiben und Rechnen.

Digitale Technologien werden zu völlig neuen Geschäftsmodellen führen. Dabei werden auch in der Wirtschaft Kooperationen, Netzwerke und digitale Plattformen immer wichtiger.

Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb ist, dass möglichst jeder Betrieb über eine schnelle Internetverbindung verfügt. Handwerk oder Industrie 4.0 ohne Glasfaser ist in der Zukunft kaum konkurrenzfähig.

Wir sind der Landesregierung auch dankbar, dass sie den Auf- und Ausbau von WLAN-Hotspots weiter vorantreibt; denn auch das mobile Internet muss konkurrenzfähig werden.

Ein Unternehmen lässt sich in wenigen Tagen gründen. Die Steuererklärung kann man online machen. Einen Flug kann man online buchen. Nur Heiraten, das geht noch nicht online, aber das möchte noch keiner!

(Heiterkeit im Hause)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben derzeit eine Revolution mit ähnlich umwälzenden Folgen wie die industrielle Revolution. Wir erleben die digitale Revolution. Die Geschwindigkeit der Veränderungsprozesse ist atemberaubend und stellt für jeden und jede eine Herausforderung dar.

Aber wenn wir die digitalen Räume aktiv gestalten, dann können sie zu einer modernen, offenen und nachhaltigen Gesellschaft beitragen. Wir wollen, dass die Digitalisierung das Leben der Menschen in Rheinland-Pfalz verbessert. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass das Thema Digitalisierung von der Landesregierung ressortübergreifend und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern angegangen wird.

Als Grüne sehen wir die Digitalisierung unter anderem als Wegbereiter für eine zukunftsfähige Energieversorgung. Die Digitalisierung der Energiewende ebnet den Weg für eine nachhaltige, effiziente und regenerative Energieversorgung. Sie sichert das Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch und Netz und eröffnet neue Möglichkeiten für mehr Energieeffizienz. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass das Energieministerium beispielsweise gestern die Smart-Grids-Woche gestartet hat. Die Ergebnisse dieses Netzwerks von Expertinnen und Experten werden auch in die Digitalstrategie des Landes einfließen.

Aber das Themenfeld Energiewende ist nur eines von zwölf

Themenfeldern, das die Digitalstrategie des Landes umfassen wird. Bei der Vernetzung von Land und Leuten ist für uns Grüne bei allen Themenfeldern besonders wichtig: Wir können die digitalen Potenziale nur dann voll ausschöpfen, wenn demokratische Grundpfeiler und digitale Bürgerrechte als Chance und nicht als Hindernis verstanden werden. Das Recht auf digitale Selbstbestimmung, ein innovativer Daten- und Verbraucherschutz, eine effektive IT-Sicherheit und Infrastruktursicherheit sowie die Gleichbehandlung im Netz sind daher für uns handlungsleitend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Selbstverständlich – das wurde von meinen Vorrednern bereits angesprochen – ist gerade die Breitbandversorgung die zentrale Grundlage für die Digitalisierung. Aber, was hier auch in vorangegangenen Beiträgen ignoriert wurde, der Breitbandausbau schreitet in Rheinland-Pfalz äußerst dynamisch voran.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber dazu
kann die Landesregierung nichts!)

Bei allen Oppositionsreflexen, Herr Kollege Baldauf, können Sie die Faktenlage nicht ignorieren. 2011 gab es die Versorgung mit 50 Mbit/s. In Rheinland-Pfalz lag sie noch bei 27,2 %. Mitte 2016 liegt die Versorgung mit 50 Mbit/s bei knapp 70 %. Das wird auch so weiter fortschreiten. Diese Dynamisierung dürfen Sie nicht ignorieren. Das sind die Fakten, die Sie auch zur Kenntnis nehmen sollten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Landesregierung hat aber bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode gezeigt, dass sie bei diesem dynamischen Ausbau nicht stehen bleiben möchte. Systematisch geht die Landesregierung den notwendigen Ausbau an und hat deswegen eine Breitbandstudie 300 Mbit/s in Auftrag gegeben, um genau zu untersuchen, welche Netzinfrastruktur in Rheinland-Pfalz bereits vorliegt und wie wir mit gezielter Förderung mit einer Cluster-Bildung auf Landkreisebene diese Infrastruktur erweitern, damit wir in die Gbit/s-Gesellschaft gemeinsam schreiten können.

Wir haben auch die nötigen Mittel dafür in die Hand genommen. 70 Millionen Euro bis 2018 wurden auf den Weg gebracht. Das ist natürlich eine komplementäre Förderung zu dem, was die Bundesregierung nun endlich 2015 auch einmal auf den Weg gebracht hat. Wir haben in zahlreichen Debatten in der letzten Legislaturperiode eingefordert, dass der Bund endlich auch ein eigenes Förderprogramm auf den Weg bringt. Da hat Rheinland-Pfalz schon längst ein Förderprogramm gehabt.

Ich war eben sehr erstaunt, dass Herr Kollege Baldauf mehr Geld für die schnelle Versorgung gefordert und gesagt hat, dass es Fehlanzeige ist. Ich habe versucht, mich an die letzte Legislaturperiode zu erinnern. Mir ist kein Deckblatt der CDU-Fraktion in Erinnerung geblieben,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist doch
immer dasselbe!)

bei dem die CDU-Fraktion mehr Geld für den Breitband-

ausbau gefordert hat. Wenn Sie uns Scheinheiligkeit vorwerfen, sollten Sie vielleicht einmal überlegen, wie das zu bewerten ist

(Abg. Martin Haller, SPD: Fangen Sie einmal bei sich an!)

vor dem Hintergrund Ihrer Deckblätter. Sie haben keine Mehrausgaben für den Breitbandausbau gefordert. Was da scheinheilig ist, frage ich mich wirklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Es ist richtig, dass wir dieses Dialogverfahren starten. Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir dieses konsultative Beteiligungsverfahren jetzt mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit Expertinnen und Experten auf den Weg bringen. Das ist genau das, was wir uns unter einer qualitativ hochwertigen Bürgerbeteiligung vorstellen. Wir finden es gut, dass es mit den Akteurinnen und Akteuren gemeinsam diskutiert wird. Ich bin mir sicher, dass, wenn wir gemeinsam über diese Zukunftsherausforderungen in den kommenden Monaten diskutieren, eine umfassende Digitalstrategie für Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Ich freue mich darüber, dass wir heute wieder über das Thema Digitalisierung und über den Start des Digitaldialogs der Landesregierung sprechen. Viele Kollegen und Kolleginnen haben es vorher schon gesagt: Für die Landesregierung ist dieses Thema ein außerordentlich bedeutsames Thema. Deshalb treiben wir es mit gemeinsamer Kraft voran. Weil wir schon immer sagen, dass Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen eine Rolle spielt, gestalten wir diese in allen Lebensbereichen. Deshalb gibt es das Digitalisierungskabinetts, das es bundesweit in dieser Form nicht gibt.

Ich betone noch einmal: Das ist nicht nur die Wiederholung des von mir oft Gesagten, sondern es gibt kein Bundesland, das erkannt hat, dass jedes Ressort gefordert ist, dieses Zeitalter zu gestalten. Das ist das Besondere an dem Digitalisierungskabinetts. Ich bin froh, dass wir dort so konstruktiv miteinander arbeiten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich verändert die Digitalisierung unsere Art zu leben, und zwar in allen Bereichen, jetzt und in der Zukunft. Durch sie entstehen neue Chancen für die Bürger und Bürgerinnen, natürlich auch Risiken, mit denen wir umzugehen haben. All das findet sich in unseren Strategieansätzen wieder.

Wir haben eine neue Chance der Teilhabe. Die Digitalisie-

rung bietet die Chance, den demografischen Wandel neu und besser zu gestalten. Sie verändert selbstverständlich unsere Wirtschafts- und Arbeitswelt. Sie hat das Potenzial, unser Gesundheitswesen, Verwaltung und Justiz und unsere Energieversorgung zu modernisieren.

Ich will ein paar Beispiele nennen, an die wir gemeinsam denken können. Denken wir an die Drohne im Steillagenweinbau, die den bemannten Spritzschrauber ersetzt, oder an das Krankenhaus, das unsere Daten an Spezialisten verschickt, oder an den Orthopädieschuhmacher, der inzwischen längst die Füße scannt und danach passgenau den Schuh anfertigt, oder an den Kreistag, der inzwischen alle Unterlagen nur auf Tablets über das Ratsinformationssystem zur Verfügung stellt.

Das sind wenige Beispiele, die zeigen, dass kein Lebensbereich, egal auf welcher Ebene, nicht mit dem Thema befasst ist.

Lieber Herr Baldauf, ich möchte auch das aufgreifen, was Frau Schellhammer eben gesagt hat. Selbstverständlich verlegen wir als Kabinettsmitglieder nicht Glasfaser im Land. Allerdings hat das Kabinetts die Aufgabe, eine Strategie zu verabschieden und dafür zu sorgen, dass andere die Glasfaser im Land verlegen.

Wenn Sie sich die Zahlen vor Augen führen, dann haben Sie die Erkenntnis, dass wir Ende 2011 bei der Versorgung mit 50 Mbit/s nur bei 27 % standen. Aber Mitte 2016 sind wir inzwischen bei 70,8 % angelangt. Im 30-Megabitbereich sind wir inzwischen bei 81,9 % angekommen. Das sind die neuesten Zahlen. Das zeigt sehr deutlich, dass wir nicht nur in der Ausbaudynamik sehr gut dabei sind, sondern dass wir wirklich in der Umsetzung sehr stark dabei sind. Das wird sich in Zukunft genauso weiterentwickeln, weil unser Ziel sehr klar ist, nämlich dass wir im Jahr 2018 flächendeckend die 50 Mbit/s erreicht haben, wie sich das der Bund auch vorgenommen hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Ausbaustrategie ist nochmals zu betonen, dass wir einen kompletten Netzinfrastrukturwechsel anstreben, also weg von Kupfer hin zu Glasfaser. Dass wir als Zwischenlösung, als Zwischentechnologie, Vectoring noch einsetzen müssen, ist vollkommen klar. Aber es ist genauso klar, dass wir anstreben, Glasfaser überall in unserem Land vorzusehen, weil dann die höheren Bandbreiten entsprechend umsetzbar sind.

Ich will Ihnen als Beispiel nennen – das sollten Sie vielleicht noch einmal hören, Herr Baldauf, weil Sie es hier immer wieder am Rednerpult zitieren in, glaube ich, nicht ganz richtiger Weise –, inzwischen sind wir bei der Digitalisierung unserer Schulen so weit vorangeschritten, dass wir 26 Millionen Euro umgesetzt haben. Im Programm „Medienkompetenz macht Schule“ sind wir bundesweit Spitze, was uns gerade wieder in einer Studie bestätigt worden ist. Fast 12.000 Schüler und Schülerinnen haben inzwischen das Fach Informatik als Leistungs- und Grundkurs. Natürlich gibt es Forschungsschwerpunkte in unseren Universitäten zu diesen Themen.

Die Weichen für die Verwaltungsmodernisierung mit der Einführung der E-Akte mit der Arbeit am E-Government-Gesetz sind am Laufen.

Insofern möchte ich noch einmal deutlich machen, es reicht nicht, das immer wieder zu wiederholen, was in der letzten Legislaturperiode gesagt worden ist, sondern wir machen große Fortschritte in diesen Bereichen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn es stimmt!)

Unser Kabinett hat es sich vorgenommen, in diesem Bereich wirklich zum Vorreiter zu werden. Wir haben noch ganz viel Arbeit vor uns, aber wir arbeiten mit gemeinsamen Kräften daran, dass wir das schaffen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig heute ist, nochmals zu betonen, dass wir auch bei unserer Digitalstrategie darauf setzen, dass wir sie weiterentwickeln mit den Bürgern und Bürgerinnen zusammen, auch mit den Experten und Expertinnen zusammen. Das ist der Grund, warum das Kabinett, die Staatssekretäre zuvor, das Dialogpapier erstellt haben, das die Leitlinien der ressortübergreifenden Digitalstrategie klar formuliert und gleichzeitig den Dialog mit den Rheinland-Pfälzern und Rheinland-Pfälerinnen eröffnet.

Ich will noch einmal betonen, dass wir das analog und digital machen. Man könnte das infrage stellen. Wir gehen davon aus, dass es in der heutigen Zeit nach wie vor wichtig ist in unserem Flächenland, dass wir diesen Beteiligungsprozess sowohl online ermöglichen als auch analog. Deshalb ist die eine Geschichte, dass wir eine Plattform errichtet haben, um die Online-Beteiligung zu organisieren. Wir setzen dabei an die Beteiligungsverfahren des Transparenzgesetzes an, wo wir sehr erfolgreich Beteiligung umgesetzt haben. Parallel dazu wird es Dialogforen geben mit Broschüren, wo sich jeder Mensch zu diesem Thema einbringen kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns mit diesem Dialog gelingen würde, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, nämlich Land und Leute besser zu vernetzen, umsetzen; denn die Digitalisierung lebt von der Vernetzung auch der Bürger und Bürgerinnen.

Ich lade auch die Abgeordneten herzlich dazu ein, sich an diesem Dialogprozess zu beteiligen. Ich glaube, es lohnt sich; denn die Digitalstrategie des Landes lebt nicht nur davon, dass wir gute Ideen im Kabinett haben und sie umsetzen, sondern auch, dass wir die Bürger und Bürgerinnen im Land mitnehmen und sie an diesem Prozess beteiligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schäffner.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das immer wieder höre, sage ich, es gibt zwei Aspekte der digitalen Welt. Das eine ist die Infrastruktur. Das andere ist die Frage: Was passiert mit der Infrastruktur? Was ist später auf den digitalen Autobahnen los?

Wir haben es heute gehört und hören es immer wieder. Es gibt in Rheinland-Pfalz eine ganz klare Strategie, die sagt, 2018 sind 50 Mbit/s flächendeckend in Rheinland-Pfalz verfügbar. Das ist das Ziel. Daran arbeiten wir. Das ist die digitale Autobahn, auf der wir später unterwegs sein werden.

Zusätzlich gibt es eine Machbarkeitsstudie, weil wir alle wissen, 50 Mbit/s sind eine Etappe. Aber es wird in Zukunft mehr gebraucht werden. Da ist Rheinland-Pfalz als Vorreiter unterwegs. Wir bauen die digitalen Autobahnen aus.

Es ist wichtig, dass wir Inhalte auf diesen Autobahnen auf die Reise schicken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind wir dabei, Inhalte zu erarbeiten. Inhalte erarbeiten heißt nicht, so wie es die Ministerpräsidentin auch dargestellt hat, dass in den Ministerien oder im Kabinett gesagt wird, das ist wichtig, das ist nicht so wichtig, sondern wir dazu ins Dialogverfahren eintreten. Dazu ist es wichtig, Netzwerke aufzubauen. Wir sind dabei. Netzwerke heißt, Netze knüpfen. Das ist die Aufgabe, der wir alle gegenüberstehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir heute nicht hier herausgehen und sagen, es gibt die Netze und wir sind so oder so aufgestellt. Es gibt unterschiedliche Sichtweisen. Hier gibt es die Digitalstrategie.

Ich bin froh, dass die AfD-Fraktion sich ausdrücklich dazu bekannt hat, dass sie die Digitalstrategie befürwortet.

Ich fordere alle, wie wir hier im Parlament sind, dazu auf, dafür zu werben, dass die Bevölkerung bei der Digitalstrategie und beim Digitaldialog mitmacht, damit wir auf Resonanz stoßen. Je mehr Fragen gestellt werden, je mehr Antworten gefunden werden, desto besser wird am Schluss das Ergebnis sein.

Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür werben, mitmachen und gute Ergebnisse für unser Land erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere in diesem Zusammenhang sehr gerne Herrn

Wissing. Herr Wissing hat zu Ihren Plänen gesagt, Zitat: „Die Pläne von Malu Dreyer sind ein Witz.“

(Heiterkeit bei der AfD)

Rheinland-Pfalz drohe so zur ‚digitalen Provinz‘ zu werden. (...) Rheinland-Pfalz sei unterversorgt, weil die Landesregierung einen ‚Netzausbau light‘ betrieben und auf veraltete Systeme gesetzt habe. Angesichts dessen seien die angekündigten Investitionen nicht ausreichend.“ Ich stimme Ihnen voll zu, Herr Wissing. Es ist gut, dass das jemand gesagt hat.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Frau Ministerpräsidentin, es ist genauso schön, wenn man sich dafür lobt, dass man ein Digitalisierungskabinett braucht. Ich frage Sie: Wieso braucht das eigentlich Bayern nicht, und ist viel weiter vorne als wir, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Die kriegen doch
gar nichts hin!)

– Herr Kollege Haller, hören Sie genau hin.

Dann kommt das besonders Attraktive. Frau Dreyer will das Digitalisierungskabinett als das Nonplusultra darstellen, vielleicht eher vom runden Tisch auf die lange Bank.

Ich sage Ihnen, wie oft sich dieses Kabinett seit dem 18. Mai getroffen hat, genau zweimal.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich diese Zahl – und das letzte Mal gestern – vor Augen führe, dann weiß ich haargenau, wie wichtig der Landesregierung eine Digitalisierungsstrategie ist.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben interessanterweise völlig ausgeblendet, wie Sie das alles finanzieren wollen. Ich wiederhole noch einmal die Zahl des TÜV, 2,6 Millionen Euro für eine flächendeckende Versorgung. Wie machen Sie das?

Herr Wissing, Sie haben bei den Haushaltsberatungen die einmalige Chance, das darzustellen.

Es bringt in Rheinland-Pfalz sehr wenig, vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, die nicht auf schnelles Internet zurückgreifen können, vor allen bei den Uploads, wenn Sie hier runde Tische veranstalten, aber in dieser Runde nicht erklären, wie Sie das finanzieren wollen. Ich erwarte deshalb von Ihnen, dass Sie diese Finanzierung hier am Pult und heute darstellen. Sie verzetteln sich nur digital, handeln Sie einmal analog, Frau Dreyer.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet. Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Feier des 200. Geburtstags von Karl Marx in Trier im Jahr 2018: Kritik an der Karl Marx-Ausstellung
auf Antrag der Fraktion AfD
– Drucksache 17/1171 –

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, verehrte Kollegen, liebe Gäste! Die zwei in Trier geplanten Ausstellungen anlässlich des 200. Geburtstags von Karl Marx sind in der geplanten Form fragwürdig. Stadt und Land lassen sich den Marx-Kult im Jubeljahr ordentlich etwas kosten. Es geht um mehr als 5 Millionen Euro. Man rechnet uns vor, dass über Sponsoren, Spenden und Eintrittserlöse 4 Millionen Euro erlöst werden könnten. Für die verbleibende 1 Million Euro wollen Stadt und Land gemeinsam aufkommen.

Die Bezeichnung Kult ist durchaus zutreffend. Der Geschäftsführer der Ausstellung, Dr. Rainer Auts, stellt nämlich die Wirkungsgeschichte von vornherein zur Disposition. Die schlichte Begründung im Trierischen Volksfreund: kein Platz. – Das mag unbedarft klingen, ist aber offenkundig wohl kalkuliert. In der Rathaus-Zeitung lässt sich Auts nämlich folgendermaßen zitieren – ich zitiere sinngemäß –: Die ideologische Vereinnahmung der Vergangenheit hat eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Marx erschwert. Wir zeigen deshalb Marx und sein Werk nur in seiner Zeit. Marx, ein Philosoph wie andere auch? Zweifel sind angebracht.

Auch wenn die Wirkungsgeschichte im Trierer Karl-Marx-Haus nicht ausgeklammert wird, bleibt festzuhalten, es geht um eine Ausstellung, die zu 75 % vom Land finanziert wird. Sie muss genau hier diskutiert werden. Die AfD-Fraktion hält die Position Auts für aberwitzig; denn bereits die Frühmarxisten stellten fest, der Klassenkampf ist das eigentlich Wahre, das Originelle, das allen anderen Thesen überlegen ist, oder in den Worten ihres roten Gurus, in den meisten Ländern des Kontinents muss der Hebel unserer Revolution die Gewalt sein.

Die Diktatur des Proletariats ist die zentrale marxische Utopie, eine Utopie der Gewalt, in der Terror zur Regierungsform wird. Damit steht insbesondere Marx wie kaum ein Zweiter für antidemokratisches Denken.

(Beifall der AfD)

Parlamentarier galten ihm als – ich zitiere – demokratisches Lumpengesindel, Geschmeiß.

Marx philosophierte also nicht, sondern bastelte zeitlebens an einer geistigen Kriegsmaschine mit fatalen Folgen.

Auch wenn die marxische Gesellschaftsanalyse schon der zeitgenössischen Wissenschaft als groteske Verzerrung der Wirklichkeit galt, sie trieb genug Verblendete und Skrupellose an, die ihre Utopie verwirklichen wollten – möglichst buchstabengetreu und buchstäblich um jeden Preis. Die gescheiterte Verwirklichung des Marxismus-Leninismus in der Sowjetunion kostete bereits in den Versuchsjahren 1921 und 1922 Hunderttausende Tote. Festzustellen ist also eine geistige Kontinuität zwischen Marx und den Verbrechern, die über das gesamte 20. Jahrhundert in seinem Namen begangen wurden. Das Schwarzbuch des Kommunismus macht Marx und Marxisten für 100 Millionen Tote verantwortlich.

Fazit: Marx steht für all das, was die Landesregierung mit viel Geld durch die sogenannte Extremismusprävention bekämpfen will: politische Gewalt, Terrorismus, antidemokratisches Denken und der Hass auf politisch Andersdenkende. – Mehr noch, die Spur der Opfer führt in unser Land. 50.000 Donauschwaben, überwiegend Frauen, Kinder und Greise, gingen elendig in den Lagern des Marxisten Tito zugrunde.

Vor diesen Hintergründen stellt die nun beabsichtigte Ausklammerung der Wirkungsgeschichte marxischer Ideen eine groteske, ja geradezu eine politische Obszönität dar.

(Beifall der AfD)

In Trier will man offenbar, dass die Hommage an den Vordenker totalitärer Regime nicht gestört wird – Augen zu und durch. Dabei muss gerade den Opfern des Marxismus mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, gerade weil in Rheinland-Pfalz viele Donauschwaben leben, die in den kommunistischen Lagern zahlreiche Angehörige verloren haben, und die Auflösung dieser Lager 2018 genau 70 Jahre her sein wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag sollte an die Verantwortlichen in Trier appellieren, die Opfer in einem Themenschwerpunkt richtungswesend gebührend zu berücksichtigen. Gerade der antitotalitäre Konsens sollte uns Demokraten über Parteigrenzen hinweg zu Widerspruch und Korrektur verpflichten.

(Beifall der AfD)

Wir haben im Landtag eine Mehrheit bürgerlicher Parteien, und es liegt an Ihnen, das jetzt und hier zu zeigen, liebe Kollegen von der CDU und FDP.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Teuber das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Wissen schafft Licht. Das war das Motto des City Campus Trier der Hochschulen am vergangenen Wochenende. Leider ist das Licht scheinbar nicht überall in jedem Raum und bei jedem so weit vorangetrieben; denn man durfte von meinem Vorredner gerade viel Dunkles hören.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Frage stellt sich, ob es mehr als das bekannte und längst überholte Wadenbeißen gegen rote Socken oder sonstige Dinge ist oder inhaltlich wirklich etwas dahintersteckt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Geschichte!)

Lieber Kollege, ich bin Ihnen dankbar für dieses kleine Geschichts-Proseminar. Man sieht aber auch, wie Geschichte verfälscht und deutlich eigenständig interpretiert und uminterpretiert werden kann.

Die Frage stellt sich, was damit erreicht werden soll. Licht, also Wissen verbunden in diesem Fall mit dem Bild des Lichts, schafft eine kritische Auseinandersetzung mit Geschehenem. Wir können das Dunkle weiterhin erreichen wollen, aber auch dann erreiche ich nicht Ihr Ziel. Denn was wäre Ihr Ziel? – Ihr Ziel wäre dann das Totschweigen und keine kritische Behandlung der Darstellung von Fakten in seinem Leben. Was hätten wir damit gewonnen? – Gar nichts.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das heißt, in diesem Bereich muss man deutlich sagen, Karl Marx war einer der bedeutendsten Trierer, und damit besteht eindeutig eine Verbindung zu unserem wunderbaren Land Rheinland-Pfalz. Er hat eine bedeutende historische Leistung vollbracht. Diese Ausstellung schafft es, sich mit dieser Leistung und mit den Folgen reflektiert auseinanderzusetzen, aber auch anzuerkennen, dass es in der Zeit einfach Vorteile gab, die von vielen Menschen auch gesehen wurden.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Beispiele?)

Sie haben den Stalinismus beschrieben und alle Punkte, die daraus gemacht wurden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aber die Idee ist gut, oder?)

Aber werden heute auch die Katholische Kirche oder das Christentum verfemt, weil sie Kreuzzüge geführt haben? Hier sollten wir also keine Auseinandersetzung um die Inhalte führen.

Wir haben Licht und Dunkel auf beiden Seiten. Ich stimme Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag zu, Kritik an der Auslegung von Theorien muss erfolgen und wird erfolgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Ausstellung wird einen wichtigen Beitrag für ein weiteres Wissen bringen. Wir wollen aber weder verdammen noch verherrlichen.

Zusätzlich muss man betrachten, dass gerade die Region Trier, gerade die Mosel, aber auch unser gesamtes Land wirtschaftlich und touristisch von diesem kulturellen Highlight profitieren werden.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, SPD:
Allerdings!)

Konstantin-Ausstellung, aktuell Nero-Ausstellung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die hätten wir nie
machen dürfen!)

Wir dürften im Bereich der Ausstellungen diese Personen auch nicht behandeln; denn wie viele Tote hat ein Konstantin oder hat ein Nero zu verantworten?

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dazu habe ich nichts dergleichen gehört. Vor allem: Marx kann nicht direkt dafür in Haftung gebracht werden, was nachher aus ihm gemacht wurde und wie seine Theorien pervertiert wurden. Das haben Sie quasi selbst gemacht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, in dem Bereich gibt es also viel Licht, wie Sie mit den Themen Wirtschaft, Arbeit und Tourismus umgehen und wie viel man von Ihnen als verantwortungsvolle Politiker erwarten darf. Ebenso wird das Dunkle deutlich: Wieso wollen Sie diese Aufklärung nicht? Wieso wollen Sie Menschen die Auseinandersetzung damit verwehren? – Hier fragt man sich doch: Wollen Sie Ihr Klientel weiterhin dunklen Ängsten und dem Verdammten von irgendwelchen politischen Verfermungen aussetzen?

(Zuruf von der AfD: Was haben Sie denn
genommen? –
Heiterkeit bei der AfD)

Wir wollen das nicht – nein. Wir sind dankbar als Region Trier, wir sind dankbar als Land und Koalition, dass das Land und die Stadt gemeinsam mit den Kooperationspartnern vorangehen. Wir laden Sie herzlich ein, sich in Trier davon zu überzeugen, was daraus wird.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das werde ich!)

Auch das ist Wissen und Erkenntnis, wir sind vernunftbegabte Menschen. Wir sollten dann kritisch überschauen, was daraus gemacht worden ist, und nicht schon von vornherein alles verdammten, was keiner Verdammung wert ist. So würde ich mir viel Licht in diesem Hause und woanders wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere deutsche Geschichte ist ohne das Wissen über das Werk von Karl Marx und ohne die kritische Auseinandersetzung mit dem, was er gedacht hat und wie das seitdem in den Jahrhunderten umgesetzt worden ist, nicht zu verstehen. Deshalb seien mir drei Gedanken gestattet.

Erster Gedanke: Der sparsame Umgang mit Steuergeldern ist immer das Gebot der Stunde. Jede kritische Frage, ob Steuergelder richtig angewandt sind, ist immer gut und richtig. Deshalb habe ich zum Beispiel schon im Februar 2015 zu dieser Marx-Ausstellung eine Kleine Anfrage gestellt. Es ging um die Frage, ob es bei den 5,6 Millionen Euro bleibt, wie die Risikoverteilung zwischen dem Land und der Stadt ist, ob es Probleme gibt und es zulasten anderer Kulturprojekte geht usw.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, wir tun das, was die Aufgabe eines guten Parlaments ist, wir schauen der Landesregierung auf die Finger. Das ist unser Beitrag zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Das ist eine erste wichtige Aufgabe, die wir als Parlament haben.

(Beifall bei der CDU)

In dem Zusammenhang komme ich zu dem zweiten Gedanken. Es geht darum, das Risiko für den Landeshaushalt zu minimieren. Hier ist der Hinweis, der immer wieder auch in den Antworten auf unsere Fragen gegeben wird, zu nennen, dass man mit Sponsoren arbeiten möchte. Das finden wir grundsätzlich einen guten Gedanken. Wir setzen aber ein großes Fragezeichen, ob es gutes Sponsoring ist, dass ausgerechnet die Volksrepublik China in der Stadt Trier ein großes Marx-Denkmal sponsert.

(Zuruf von der AfD: Sechs Meter hoch!)

Es ist ein Staat, der im Namen des sogenannten Marxismus seinen Bürgern bis heute elementare Menschen- und Bürgerrechte verweigert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Die Landesregierung weiß, wir werden das sehr genau beobachten, wir werden vor allem sehr genau beobachten, welche Bühne den Offiziellen der Volksrepublik China geboten wird, und vor allem werden wir beobachten, welche Fragen sich diese Offiziellen der Volksrepublik China stellen müssen, da diese Ausstellung Anlass zu Diskussionen geben wird; denn eine kritische Auseinandersetzung mit der marxischen Philosophie und Theorie sollte schon im Mittelpunkt dessen stehen, was die Ausstellung für die Zukunft zu leisten hat.

Noch ein dritter Gedanke ist wichtig, nämlich dass Karl Marx unstreitig der wahrscheinlich einflussreichste deutsche Denker des 19. Jahrhunderts war, wenn man sich die Geschichte des 20. Jahrhunderts anschaut, auf jeden Fall aber auch ein wichtiger europäischer Denker war. Deshalb ist eine Ausstellung und eine Auseinandersetzung mit seinem Werk wichtig, sodass wir Wissen über die Frage, was Karl Marx gedacht hat und inwiefern er auf die europäische Geisteshaltung einwirkte, bekommen.

Er war ein Kind seiner Zeit. Dieses marxische theologische Geschichtsbild ist geprägt von Hegel, sodass er typisch ist für die Denker des 19. Jahrhunderts.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Sein Denken ist, dass Geschichte auf ein großes Ziel, auf ein großes Ideal hinausläuft und der Klassenkampf dafür Mittel zum Zweck ist. Das ist die Sicht des 19. Jahrhunderts. Das ist wichtig zu wissen, wenn man verstehen will, wie das 20. Jahrhundert agiert hat, weil wir im 20. Jahrhundert anders geprägt sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Wir haben andere Philosophen hervorgebracht, Stichwort Karl Popper. Wir haben die Erfahrung der großen totalitären Systeme in Europa gemacht,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Negative Erfahrungen!)

der totalitären Systeme, die sich auf Karl Marx berufen haben, wie aber auch der faschistischen Diktatur. Insofern zielt die Bundesrepublik Deutschland, zielt das Grundgesetz unserer Bundesrepublik Deutschland nicht auf einen irgendeinen ästhetischen Idealismus, wie er Karl Marx vorgeschwebt hat, sondern das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland baut auf den Idealen einer offenen Gesellschaft auf.

(Beifall der CDU)

Sie baut auf einem ständigen Miteinander von Versuch und Irrtum auf und darauf, dass wir alle, wie wir hier sitzen in einem Parlament, nicht genau wissen, was richtig und falsch ist, sondern wir uns bemühen und es ausprobieren müssen und den Mut haben müssen, wenn wir erkennen, dass ein Schritt in die falsche Richtung gegangen ist, diesen Schritt wieder zu korrigieren. Das ist nicht Marx, das ist Popper, das ist nicht 19. Jahrhundert, das ist 20. Jahrhundert, das ist die Erfahrung der totalitären Regime.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese offene Gesellschaft ist ein starkes Fundament. Die DDR-Diktatur in Deutschland ist gefallen, das Grundgesetz hat Bestand. Unsere Geschichte – ich komme zurück auf meinen ersten Satz – in Deutschland, die DDR-Diktatur, ist ohne Wissen und Nachdenken über Marx nicht zu verstehen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir diese Ausstellung haben. Es ist kein Freibrief, um Steuermittel großartig zu verausgaben. Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass wir sehr genau hinschauen. Es ist auf jeden Fall der Anlass, dass wir uns in Rheinland-Pfalz kritisch mit dem Werk von Karl Marx auseinandersetzen können und wir dann ein Stück weit unsere deutsche Geschichte verstehen lernen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Bravo!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum 200. Geburtstag von Karl Marx richtet das Museum Trier im Geburtshaus von Karl Marx eine neue Dauerausstellung ein und knüpft damit in der Tradition an die großen Erfolge der Ausstellung „Konstantin“ und „Nero“ an. Was die Besucherzahlen anbelangt, so haben wir bereits jetzt schon beachtliche Besucheranteile auch bei diesen Ausstellungen aus der Volksrepublik China.

Diese neue große Landesausstellung würdigt Leben und Werk von Karl Marx als Philosoph und Ökonom. Die Ausstellung wird zu einem politisch-historischen Lernort entwickelt, ein Ort der Information und der kritischen Auseinandersetzung verknüpft mit zahlreichen Bildungsangeboten.

Der Besucher erfährt etwas über die Person Karl Marx, seine Familie, sein Werk und die geschichtliche Einbettung seines Schaffens, das Strahlkraft bis in unsere heutige Zeit hat. Die Ausstellung, an der neben der Stadt Trier das Land Rheinland-Pfalz, die Friedrich-Ebert-Stiftung und das Bistum Trier beteiligt sind, wird für die Stadt Trier und die gesamte Region ein Plus werden. Der Aspekt des Tourismus wurde vielfach von meinen Vorrednern erwähnt.

Hochkarätige Wissenschaftler werden die Ausstellungskonzeption entwickeln. Das Ausstellungsbudget beläuft sich auf insgesamt 5,6 Millionen Euro. Davon trägt das Land 4,2 Millionen Euro. Wenn wir heute von einem vermeintlichen Erlös von 4 Millionen Euro sprechen, zeigt sich, dass hier eine gute finanzielle Grundausstattung gegeben ist und sich das Defizit hoffentlich in Grenzen halten wird. Hier sind noch nicht die wirtschaftlichen Erlöse eingerechnet, die die Stadt Trier profitabel davontragen wird. Natürlich sind 4,2 Millionen Euro kein Pappenstil.

Meine Damen und Herren von der AfD, dies ist sicherlich keine Investition in eine Weihestätte des Marxismus. Vielmehr soll hier ein Ort der kritischen Auseinandersetzung mit einem Denker entstehen, der sicher auch nicht in die Ahnengalerie des Liberalismus gehört. Aber auch wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Karl Marx in die Reihe bedeutender Rheinland-Pfälzer gehört. Wir können ihn nicht einfach negieren, weil wir viele seiner Auffassungen nicht teilen.

Die FDP-Fraktion hofft, dass mit dieser Ausstellung ein weiterer Mosaikstein zur Bereicherung der Kulturlandschaft unseres Landes gesetzt wird. Für wichtig halten wir auch die Tatsache, dass es beim Setzen dieses Mosaiksteins zu einer europäischen Zusammenarbeit kommen wird, schließlich waren Brüssel und London ebenso Orte seines Schaffens wie Trier.

Ich möchte an dieser Stelle konkret auf meinen Vorredner von der AfD eingehen. Ich bin nicht froh, dass Sie uns hier ein Proseminar gegeben haben; denn in einem Proseminar erwarte ich richtige Informationen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Paul, Sie versuchen, Marx zu interpretieren. Sie zitieren die geistige Kriegsmaschine und einige aus dem Zusammenhang gerissene Vokabeln und Sätze. Sie bringen die Geschichte der Sowjetunion einzig und allein mit Marx in Verbindung, wo wir doch genauso Lenin und Stalin erwähnen müssten. Ich sage Ihnen, Karl Marx würde sich im Grab umdrehen, wenn er wüsste, was Lenin aus seinen Ideologien gemacht hat.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Karl Marx hat die Arbeitswelt in seiner Zeit beschrieben. Das war die Zeit der Industrialisierung. Einige der Erkenntnisse, die er bezüglich der Entfremdung von der Arbeit hatte, sind Dinge, die auch heute noch Strahlkraft haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit genügend begründet zu haben, weshalb diese Ausstellung im Jahr 2018 sinnvoll ist und auch vom Land Rheinland-Pfalz entsprechend Unterstützung finden sollte.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg/Hermeskeil. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Lemke das Wort.

Abg. Eveline Lemke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Paul, das war kein Proseminar. Sie versuchen, wieder spekulativ zu werden und eine Geschichte zu stricken, die die Landesregierung in ein Licht rücken soll, dass sich die Landesregierung und wir uns alle direkt hinter die Aussagen von Karl Marx stellen. So etwas ist gefährlich. Ich bin dem Kollegen Schreiner für seine Aussagen zu Karl Popper dankbar, die noch einmal zeigen, wie wir uns alle verstehen, nämlich im Sinne eines neuen Jahrhunderts, einer neuen Denke.

Wir wissen, die Dinge, die wir versuchen, politisch durchzusetzen, sind die Lösungen, die sich jetzt situativ als für uns richtig erweisen und in der späteren Betrachtung möglicherweise anders aussehen könnten. Frau Lerch hat auch das Richtige gesagt.

Ich möchte deswegen an dieser Stelle einmal Karl Marx zitieren, was er zur spekulativen Kommunikation sagt. Das ist aufschlussreich. „Der reale Humanismus hat in Deutschland keinen gefährlicheren Feind als den Spiritualismus oder den spekulativen Idealismus, der an die Stelle des

wirklichen individuellen Menschen das ‚Selbstbewusstsein‘ oder den ‚Geist‘ setzt. (...) Es versteht sich, dass dieser fleischlose Geist nur in seiner Einbildung Geist hat. Was wir in der Bauerschen Kritik bekämpfen, ist eben die Karikatur sich selbst reproduzierender Spekulation. Sie gilt uns als der vollendete Ausdruck des christlich-germanischen Prinzips, das seinen letzten Versuch macht, indem es ‚die Kritik‘ selbst in eine transzendente Macht verwandelt.“

Das ist aus der Vorrede zu „Die heilige Familie“ von Karl Marx. Ich glaube, allein dieses Zitat sagt uns schon, Vorsicht, vielleicht spricht ihr darüber, was ihr einmal tut; denn Karl Marx schrieb als bedeutender Philosoph, Ökonom, Gesellschaftstheoretiker, politischer Journalist und Protagonist einen historisch wichtigen Beitrag für die Bewegung der Arbeiter, die unter den verheerenden Arbeitsverhältnissen des Manchester-Kapitalismus nicht selten ihr Leben lassen mussten.

Karl Marx feiert seinen 200. Geburtstag. Die Ausstellung „Karl Marx 1818 – 1883. Leben. Werk. Zeit.“ ist für ein breites Publikum geöffnet, um diese bedeutenden Arbeiten des Philosophen in einem kulturellen Beitrag angemessen und auch kritisch wahrnehmen zu können und zu diskutieren. Im Landesmuseum wird der Schwerpunkt auf dem Werk liegen, und zwar entlang seiner Hauptlinien, dem Kommunistischen Manifest, der Kritik der politischen Ökonomie und natürlich am Kapital.

Zentrale Schlagworte sollen erläutert werden. Bilder und Installationen sollen das Entstehen der Werke in die Zeit einbetten und auch die persönlichen Schicksalsschläge von Karl Marx selbst, der fünf von seinen sieben Kindern verloren hat, nur um ein typisches Zeichen der Zeit zu zeigen, und die Triebkraft der Industrialisierung, also einer Gesellschaft im Wandel, zeigen. Heute ist es die Digitalisierung. Damals war es die Eisenbahn. Also geht es auch um Claude Monets Bild „Bahnhof Saint-Lazare“, um genau das zu zeigen, wie sich eine Ökonomie und eine Gesellschaft in der industriellen Revolution verändert. Wir haben gerade im letzten Tagesordnungspunkt über Veränderungen gesprochen.

Darum werden weitere 400 Exponate die Ausstellung im Landesmuseum ergänzen und deswegen viel Anlass zur Diskussion um Veränderungen in Gesellschaften bieten. Das Besondere ist, dass viele mitmachen. Damit meine ich die Gesellschaft, angefangen vom Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum, dem Theater Trier, den Galerien, den Hochschulen, den Schulen und den Vereinen. Jeder hat sicherlich eine eigene Betrachtung, wie sich die Veränderung abspielt.

Dass wir uns durchaus nicht allein mit Rheinland-Pfalz und Trier als Geburtsstadt dieser Figur Karl Marx sehen, zeigt, dass die Geburtsstadt Trier eine wichtige Rolle spielt. Aber auch Bonn, Berlin, Köln, Paris, Brüssel und London waren Stationen im Leben von Karl Marx, die im Zeitgeschehen betrachtet werden und auch eine Rolle spielten.

Warum sage ich dies? Ich sage es, weil wir zeigen, dass wir über die Person Karl Marx einen kulturpolitischen Hotspot bilden können, der für viele eine große Strahlkraft hat, für das Land Rheinland-Pfalz allemal, und wir nicht nur mit der Großregion und den Nachbarländern innerhalb

Europas, sondern durch die genannten Stationen auch mit Großbritannien, den USA und China eine Anlaufstelle zur Diskussion über diese Themen der Veränderung und auch der Demokratie in einer Zeit wie jetzt eine Einladung bieten können, diese Diskussion zu führen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese ist gerade in dieser Zeit wichtig. Lassen Sie uns alle miteinander sehr politisch sein. Lassen Sie uns auch die Karl Marx-Ausstellung dafür als Anlass nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Professor Dr. Barbaro das Wort.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bis heute anhaltende Bedeutung des Werkes von Karl Marx wird schon darin deutlich, dass zwei seiner bekanntesten Schriften vor gerade einmal drei Jahren in das Weltokumentenerbe, zum „Gedächtnis der Menschheit“, der UNESCO aufgenommen wurden.

Es ist davon auszugehen, dass das Jubiläum 2018 weltweit Beachtung finden wird. Daher haben die Verantwortlichen der Stadt Trier und der Landesregierung beschlossen,

- dass im gesamten Jahr 2018 in Trier eine kritische Auseinandersetzung mit dem Leben und Werk von Karl Marx stattfinden soll,
- dass es als Kern des Jubiläumsprogramms eine auf zwei Häuser aufgeteilte gemeinsame Ausstellung zu Leben, Werk und Zeit von Karl Marx geben soll, und
- dass dazu eine Ausstellungsgesellschaft gegründet werden und diese die Ausstellung durch Fachleute vorbereiten und gestalten lassen soll.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung, die für das Karl-Marx-Haus in Trier zuständig ist, wurde ebenso als Kooperationspartner für dieses Projekt gewonnen wie das Bistum Trier.

Die Universität und verschiedene Bildungs- und Kultureinrichtungen in Trier werden sich ebenfalls aktiv beteiligen. Die Ausstellung im Landesmuseum und im Stadtmuseum Simeonstift ist also als ein Teil eines umfangreichen Ganzjahresprogramms in Trier zu Karl Marx zu verstehen.

Die Ausstellung im Landesmuseum und im städtischen Museum konzentriert sich auf das Leben und das Werk von Marx in seiner Zeit und damit auf das 19. Jahrhundert; denn wie alle Menschen war Karl Marx ein Kind seiner Zeit und reagierte auf die Entwicklungen seiner Epoche: als Beobachter, als Journalist, als Ökonom oder auch als Philosoph, dessen politisches Denken sich insbesondere

nach dem Verbot der Rheinischen Zeitung 1843 radikalisierte, wie es Walter Euchner formulierte.

Das ist übrigens ein bemerkenswertes Beispiel einer Radikalisierung im politischen Denken nach einer von ihm erfahrenen Zensur. Ich glaube, der erste Wortbeitrag ist allein mit diesem Beispiel auf einen Schlag ad absurdum geführt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seine Analysen, seine Kommentare, seine Reaktionen, seine – bekanntlich häufig falschen – Erwartungen an die Zukunft können nur dann richtig verstanden werden, wenn man sie als Antworten auf die Fragen seiner Zeit sieht und nicht auf die des 20. und des 21. Jahrhunderts.

Zu seinem 200. Geburtstag wird daher vor allem noch einmal gefragt werden: Wer war eigentlich dieser Karl Marx, und was hat er selbst gedacht und geschrieben?

„Um Marxens Ideen zu verstehen, genügt es nicht, ihren intellektuellen Inhalt zu kennen, man muss sie im größeren Zusammenhang seines Lebens sehen.“ – Das schreibt Jonathan Sperber in einer jüngst veröffentlichten Biografie.

Deshalb ist eine Ausstellung über das Leben und das Werk von Karl Marx in seiner Zeit so wichtig. Die Aufgabe der Kuratoren ist es nun, die Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung in der Ausstellung auf anschauliche Weise zu transportieren. Die in Artikel 5 unseres Grundgesetzes verankerte Freiheit von Forschung und Lehre gebietet es, diese wissenschaftlich-künstlerische Arbeit frei von politischer Einflussnahme wirken zu lassen. Die Öffentlichkeit wird dann das, was man zu sehen und hören bekommt, beurteilen.

Es ist aber gerade nicht die Aufgabe von Politik, zensierend Einfluss auf die Arbeit von Wissenschaftlern und Künstlern zu nehmen oder im Vorfeld nehmen zu wollen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesamtprogramm des Jahres 2018 dient der kritischen Auseinandersetzung mit Marx durch Kunst, Wissenschaft und auch politische Diskussion. Die Ausstellung will Karl Marx weder bejubeln noch verdammen, sondern den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, sich ein forschungsnahes Bild von Marx und seiner Zeit auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse zu machen. Nicht umsonst erschienen in den letzten Jahren einige neue Marx-Biografien.

Die Biografie und damit das Leben von Karl Marx mit all seinen Facetten ist höchst spannend, widersprüchlich, interessant und aufschlussreich. Die Ausstellung von Stadt und Land konzentriert sich darauf und steht damit in der Tradition der sehr erfolgreichen biografischen Ausstellungen in Trier, die mit Konstantin 2007 begonnen und mit Nero in diesem Jahr eine Fortsetzung gefunden haben.

Das Ausstellungskonzept, wie es uns derzeit bekannt ist, sieht übrigens durchaus vor, Marx zunächst mit den Vorwürfen zu konfrontieren, die man ihm gemacht hat, und

mit Vorurteilen zu arbeiten, die zum gängigen Marx-Bild gehören.

Die Ausstellung selbst soll dann den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit eröffnen, diese Urteile anhand der Fakten zu überprüfen. Ich betone ausdrücklich, dass es eine gute Gelegenheit ist, die Beurteilung nach Vorlage einer Ausstellung vorzunehmen, und nicht zwei Jahre vorher.

Diese Ausstellung 2018 an zwei Standorten über das Leben und Werk des berühmtesten Trierers soll informieren, soll bilden, soll Zusammenhänge begreifbar machen. Sie soll auch interessant und spannend sein. Urteilen über Marx sollen dann aber die Besucherinnen und Besucher selbst.

Die Rezeptionsgeschichte, die Genese des Marxismus, die Inanspruchnahme und Instrumentalisierung von Marx wird nicht ausgeklammert, sondern natürlich ebenfalls ein wichtiges Thema in diesem Jubiläumsjahr in Trier sein, und zwar zunächst einmal in der Erweiterung der Dauerausstellung im Karl-Marx-Haus, in der es um die Rezeption und die Wirkungsgeschichte von Karl Marx geht, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten im Jahr 2018 in Trier und darüber hinaus.

Zudem wirft die Sonderausstellung „Lebenswert Arbeit“ im Museum am Dom des Bistums Trier sowohl aktuelle gesellschaftliche Fragen auf und beleuchtet auch andere Ansätze zum Umgang mit den sozialen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts. Ich nenne Raiffeisen, und ich nenne die Katholische Soziallehre.

Die insgesamt also vier Trierer Ausstellungen in seiner Heimatstadt sowie das gesamte Programm zum 200. Geburtstag sind nach unserer Ansicht eine angemessene und überzeugende Form der kritischen Auseinandersetzung mit Leben und Werk von Karl Marx und seine Folgen. Es werden anspruchsvolle und beachtete Ausstellungen werden, wenn sie in wissenschaftlicher Freiheit konzipiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Teuber aus Trier, es ist lobenswert, dass Sie spontan versucht haben, auf die Ausführungen von Herrn Paul einzugehen. Es wäre aber schön gewesen, Sie hätten auch verstanden, was er tatsächlich gesagt hat.

(Beifall der AfD)

Es geht nämlich in keiner Weise darum, die Karl Marx-Ausstellung in Gänze abzulehnen. Aber wenn man histo-

rische Persönlichkeiten würdigen möchte, dann versteht es sich von selbst, dass man auch die Wirkungen ihres Redens und ihres Handelns auf die Nachwelt in den Blick nimmt. Kein Mensch – Sie haben das angesprochen – käme auf die Idee, Jesus Christus lediglich als aramäischen Wanderprediger in seiner Zeit zu beschreiben, aber 2000 Jahre Christentum mit all seinen Licht- und Schattenseiten zu vergessen.

Gerade bei Menschen, die wie Marx durch die Kraft ihrer Ideen Neues angestoßen haben, sind die Folgen dieser Ideen als wesentlicher Aspekt ihrer historischen Bedeutung zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es absolut unverständlich, ja befremdlich, dass die geplante Karl Marx-Ausstellung die katastrophale Wirkungsgeschichte des Marxismus im 20. Jahrhundert vollkommen ausblenden will.

(Beifall der AfD)

Dabei geht es eben nicht darum, Karl Marx grundsätzlich und undifferenziert für alle Verbrechen verantwortlich zu machen, die in seinem Namen begangen worden sind. Aber ihn von jeder Mitverantwortung für die Wirkungsgeschichte seiner Philosophie quasi dadurch freizusprechen, dass man diese Verbrechen nicht einmal thematisiert, ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern nährt den Verdacht einer bewussten Ignoranz.

(Beifall der AfD)

Will man vielleicht die Botschaft vermitteln, Gewaltverbrechen seien dann weniger schlimm oder jedenfalls nicht der falschen Ideologie geschuldet, wenn sie im Namen linker Gesellschaftsveränderer begangen wurden und werden?

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wer hat das denn
gesagt?)

Wir als AfD lehnen Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung, aber auch als Geburtshelfer einer neuen Gesellschaft – Zitat Marx – kategorisch ab. Genau deshalb können wir diese historisch wie moralisch nicht zu rechtfertigende Teilnahmslosigkeit und Indifferenz gegenüber den Auswirkungen und den Opfern von Marxismus, Leninismus und Stalinismus nicht akzeptieren. Ein unkritischer öffentlicher Umgang mit dem 200. Todestag von Karl Marx wäre mit Blick auf die vielen Millionen betroffenen Menschen unerträglich.

(Glocke des Präsidenten)

Karl Marx eignet sich nicht zum Heiligen und Trier nicht zum Wallfahrtsort einer undifferenzierten und selektiven Marx-Verehrung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Teuber das Wort.

Abg. Sven Teuber, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Frisch, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass ich noch einmal nach vorne kommen darf.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bitte! Bitte!)

Ich kenne die Ausstellung noch gar nicht so genau wie Sie. Sie wissen offensichtlich viel mehr in den Bereichen. Sie haben offensichtlich als Lehrer und Kollege in dem Bereich sozusagen von der Freiheit der Wissenschaft und Kultur kein Vertrauen in unsere gut ausgebildeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auch diese kritischen Punkte – dazu hat Herr Barbaro eben auch ausführlich Stellung genommen – ebenfalls unter anderem im Karl Marx-Haus darstellen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das 20. Jahrhundert wird ausgeblendet!)

In dem Bereich vertraue ich vollkommen auf die Wissenschaft und habe auch deutlich dieser Debatte entnommen – da bin ich dem Herrn Kollegen Schreiner für seinen Beitrag sehr dankbar –, dass es sehr wohl eine kritische Auseinandersetzung in diesem Hause, aber auch darüber hinaus geben wird und geben muss.

Aber jetzt alles von vornherein in Bausch und Bogen zu verdammen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Haben wir doch nicht!)

ist wieder einmal nichts anderes als sozusagen der Versuch des Wadenbeißen und irgendwo alte Ideologiegräben aufzureißen, wo dies gar nicht angebracht ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!
Genauso ist es!)

In diesem Bereich ist es nicht angebracht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN!)

Es wird auch nicht dadurch richtiger und inhaltlich gehaltvoller, dass Sie es noch einmal wiederholen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Ich würde sagen, Sie gehen sicherlich in die Ausstellung. Danach bin ich einmal auf Ihre Kritik und Ihr Fazit gespannt und ob Sie wirklich in dem Bereich dafür sorgen, dass diese positiven Aspekte genauso wie die kritischen Aspekte in der Transparenz dargestellt werden.

Ihnen als Kollege, der seinen Schülern ebenfalls viel zugehört hat, sage ich, ich tue das in die Wissenschaft und in unsere gut ausgebildeten Leuten vor Ort auf jeden Fall.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Parteienfinanzierung muss transparent sein:
CDU-Spendenaffäre konsequent aufklären**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1170 –

Das Wort hat Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein ehemaliger Geheimagent, eine Steuerdaten-CD, die Panama-Papers, eine Eisenacher Anwaltskanzlei, der Papst, die Pius-Bruderschaft, die Drogenmafia, eine China-Reise, ein Landrat und ein Messer eines kolumbianischen Kardinals im Kardener Dom. Nein, das ist nicht etwa das Setting des neuen Dan-Brown-Romans, all das hängt mit der neuerlichen Parteispendenaffäre der rheinland-pfälzischen CDU zusammen, dessen Ausmaß bis dato nicht absehbar ist.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Diese Zusammenhänge gilt es zu verstehen und aufzuarbeiten, auch hier im rheinland-pfälzischen Landtag. Die Aufklärung dazu hat gerade erst begonnen. Am wenigsten hat bisher dazu die CDU beigetragen, und am allerwenigsten Sie, Frau Klöckner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Geschichte des ehemaligen Geheimdienstagenten Werner Mauss ist kaum zu glauben. Was uns hier interessiert, sind die Finanzgebaren dieses Mannes. Dazu gibt es einige Fakten.

2012 wurde vom Land Nordrhein-Westfalen eine Steuerdaten-CD aufgekauft, in der der Name Claus Möllner, einer der vielen Tarnnamen von Werner Mauss, aufgetaucht ist.

Am 14. Dezember 2012 wurde Haftbefehl gegen den 76-Jährigen ehemaligen Geheimagenten erlassen. Vier Tage später durchsuchte die Steuerfahndung dessen Anwesen im rheinland-pfälzischen Altstrimmig im Landkreis Cochem-Zell. Das war einige Tage ein öffentlicher Aufreger. Das hat sich wieder gelegt. Das hat sich jetzt wieder geändert. Aktuell beschäftigt sich das Landgericht Bochum mit dem Fall Mauss; denn ihm wird Geldwäsche und Steuerhinterziehung in Höhe von 15 Millionen Euro vorgeworfen.

Des Weiteren erinnern wir uns alle an den 3. April dieses Jahres, nicht, weil das ironischerweise der Geburtstag von Helmut Kohl ist, nein, weil an dem Tag die Panama-Papers veröffentlicht wurden. Auch da tauchte wiederum der Name Werner Mauss auf, unter anderem, dass er einen Geheimfonds in Panama führt, der mit 23 Millionen Dollar gefüllt ist, nach eigenen Angaben zur Terrorabwehr und gegen Terrorismus. Was hat das alles mit Rheinland-Pfalz und mit der rheinland-pfälzischen CDU zu tun? Im Grunde ist es ein Begriff: Nollilane. Nollilane ist nämlich die Firma in Panama, über die Herr Mauss die Transfers aus diesem Fonds entsprechend abwickelt.

Seit 50 Jahren lebt Herr Mauss im Landkreis Cochem-Zell. Sein Anwesen mit 50 Hektar Land ist bekannt. Der CDU-Landrat Schnur sagt, man kennt sich. Die Bürgerinnen und Bürger kennen sich. Es ist in Altstrimmig im Landkreis Cochem-Zell also kein Geheimnis, wie auch bei 350 Einwohnern.

Einige Nachbarn dachten lange, es handelt sich hier um Richard Nelson, einer der weiteren Tarnnamen von Werner Mauss. Doch im Grundbuch eingetragen ist die Firma Nollilane, die zunächst ihren Sitz auf den Niederländischen Antillen hat und 2005 umgetragen wurde in Nollilane NV Inc. mit Sitz in Panama. Es ist also eine Panama-Briefkastenfirma, deren Name im Verwendungszweck von einigen, mindestens fünf Parteispenden bei der rheinland-pfälzischen CDU auftaucht.

Meine Damen und Herren, Kohl, Böhr, Klöckner – Die rheinland-pfälzische CDU hat Erfahrung mit Parteispendenskandalen.

Im Dezember 2010 lässt sich Julia Klöckner zitieren, dass sie alles tun werde und bedingungslose Aufklärung verspricht. Da hat sie gerade über die Böhr-Parteispendenaffäre gesprochen, während ungefähr zur gleichen Zeit CDU-Schatzmeister in Rheinland-Pfalz Parteispenden verbucht haben, die möglicherweise aus einer dubiosen Panama-Briefkastenfirma des Geheimagenten Werner Mauss kamen. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich bei der CDU Rheinland-Pfalz im Umgang mit Parteispenden in den letzten Jahren irgendetwas geändert hat. Frau Klöckner, Sie stehen in einer Tradition mit den Herren Kohl und Böhr. Das ist bedauerlich. Das müssen wir aufklären.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU: Oje!)

Erst sechs Jahre später gibt Ihr Schatzmeister, Herr Bleser, eine Pressekonferenz, in der er mehr Fragen als Antworten aufwirft, zum Beispiel die Frage, warum eine Spende der Privatperson des Rechtsanwalts zugeordnet wird, nämlich die an den Kreisverband, und die andere Spende der Anwaltskanzlei zugeordnet wird. Warum ist das so? Beide Spenden waren knapp unter der Veröffentlichungsschwelle von 10.000 Euro. Hätte man das auf die gleiche Person geschrieben, dann hätte man diese Spenden im Jahresparteispendenbericht 2010 veröffentlichen müssen. Fragen Sie sich doch einmal, ob das vielleicht etwas damit zu tun hat.

Nicht zuletzt steht die Frage im Raum, wofür eigentlich ein ehemaliger Geheimagent, der außer Dienst war und im Auftrag der Pius-Brüderschaft nach China reisen musste, um angeblich ein Mordkomplott gegen den damaligen Papst Benedikt XVI. aufzuklären, das getan hat. Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Hat das etwa damit zu tun, dass er möglicherweise Ausweisdokumente zur Ausreise brauchte, oder warum sonst wurde in den folgenden Jahren im Landkreis Cochem-Zell im Kardener Dom eine Dankesmesse abgehalten?

Frau Klöckner, wir haben die Fragen gestellt. Es wäre gut, wenn Sie uns endlich Antworten liefern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU: Oje!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Vorsitzenden, Frau Julia Klöckner, das Wort.

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Jetzt kommen die
Antworten!)

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Parteienfinanzierung muss transparent sein. Dort, wo es Fragen und Unstimmigkeiten gibt, ist Aufklärung gefragt. Verlässlichkeit der Information und Fakten sind wichtig, und Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Auch oder gerade dann, wenn ein Fall Jahre zurückliegt.

Gerne schildere ich Ihnen die Aufklärungsschritte, die die CDU Rheinland-Pfalz unverzüglich unternommen hat.

1. Montag, 19. September 2016:

Anfrage der Süddeutschen Zeitung, ob ein Herr Mauss gespendet hätte.

2. Dienstag, 20. September 2016:

Unverzügliche Reaktion der CDU. Nach entsprechender Recherche folgte die Beantwortung, dass von einem Herrn Mauss keine für die CDU nachvollziehbaren Spenden eingegangen sind.

Die Süddeutsche Zeitung bittet dann am gleichen Tag, nach zwei ganz konkreten Zahlungseingängen zu schauen, und erwähnt erstmals den Namen Hansen.

3. Mittwoch, 21. September 2016:

Bestätigung, dass es im Jahre 2010 zwei Eingänge in Höhe von 9.000 und 9.500 Euro des Spenders Hansen gegeben hat, übrigens eine bekannte, aus dem Hunsrück stammende Anwaltskanzlei.

Solche Spenden sind kein ungewöhnlicher Vorgang. Der Spender Hansen ist der CDU bekannt, auch als regelmäßiger Spender.

Es gibt wiederum eine unverzügliche Reaktion der CDU, dass die Spendeneingänge des Herrn Hansen mit dem damaligen Wissen ordnungsgemäß verbucht und veröffentlicht worden sind. Konkret sieht das so aus, dass zwei Spendenquittungen auf den Namen Hansen ausgestellt worden sind, Spenden und Spendername im Rechenschaftsbericht veröffentlicht worden sind und der Rechenschaftsbericht von unabhängigen Wirtschaftsprüfern der Landes- und Bundespartei als ordnungsgemäß testiert worden ist.

Es gab Nachfragen weiterer Presseorgane, ob die Spenden, die Herr Hansen getätigt hatte, auch von ihm selbst stammten. Für uns bestand bis dahin überhaupt kein Grund zu zweifeln; denn er war als Spender und als Person der Region bekannt, wie das auch bei anderen Parteien mit anderen Unternehmern der Fall ist.

4. Mittwoch, 28. September 2016:

Der Landesverband schreibt deshalb die Anwaltskanzlei Hansen mit der ganz konkreten Frage an, ob das Geld auch tatsächlich, wie immer angenommen, von ihm selbst stamme. Die unverzügliche Reaktion der CDU ist das Veröffentlichens des Schreibens an Herrn Hansen.

5. Donnerstag, 29. September 2016:

Eingang des Antwortschreibens der Anwaltskanzlei Hansen, der erstmalig mitteilt, dass er das Geld von einem Anderkonto eines Mandanten weitergeleitet habe.

Unverzögliche Reaktion der CDU: Der Landesverband besorgt eine Kopie des Briefes der Bundespartei, den ich hier habe, an Rechtsanwalt Hansen aus dem Jahr 2010. In diesem Schreiben, das regulär an Spender mit über 10.000 Euro Spendensumme geht, wurde die Rechtmäßigkeit der Spende, die genaue persönliche Zuordnung zum Spender Hansen abgefragt.

Zudem gab es eine aktive Anfrage im Jahr 2010 der zuständigen Mitarbeiterin der Landespartei an die Anwaltskanzlei, ob es eine private Spende oder eine Spende der Kanzlei sei, damit auch ordnungsgemäß verbucht werden konnte. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Spende auf die Kanzlei als juristische Person gebucht werden soll. Das heißt, trotz all der Spendenquittungen auf den Namen Hansen, trotz des vorherigen Nachfragens und trotz des Schreibens der Bundespartei an die Anwaltskanzlei gab es bis zum 29. September 2016 keinen Widerspruch dieser Anwaltskanzlei. Deshalb musste der Landesverband also von der Rechtmäßigkeit und Zuordnung der Spende auf die Anwaltskanzlei ausgehen.

Unsere unverzügliche Reaktion an diesem Tag: Information der Öffentlichkeit mit allen Erkenntnissen.

6. Freitag, 30. September 2016:

Der Landesverband informiert die Bundestagsverwaltung, wie man das dann macht, aufgrund der neuen Vorgänge und Erkenntnisse vom Vortag, dass die Spende anders als bislang angenommen nicht direkt vom Überweiser stammt.

Eine weitere unverzügliche Reaktion: Die Spenden werden

weitergeleitet an die Bundestagsverwaltung. Es gibt ein mündliches und schriftliches Statement der Landes-CDU für die Presse auch über die neuen Erkenntnisse. Abends geht ein Schreiben des Anwalts von Herrn Mauss ein, der sagt, dass die Spenden von seinem Mandanten stammen, was wir erstmalig erfahren. Er betont, es hätte keine Absprache, keine Ankündigung und keine Gegenleistung von der CDU dazu gegeben.

Unverzögliches Handeln der CDU: Es gibt eine Veröffentlichung.

Ich komme zum Fazit. Bis zum Zeitpunkt der Presseanfrage mit dem konkreten Hinweis konnte die CDU nicht davon ausgehen, dass es sich hier um weitergeleitete Spenden handelte.

Dem CDU-Landesverband kann deshalb kein Vorwurf gemacht werden, Informationen zurückgehalten zu haben.

(Glocke des Präsidenten)

Bevor man in die Öffentlichkeit geht, müssen Fakten verifiziert sein. Die CDU Rheinland-Pfalz hat innerhalb weniger Tage gehandelt, rechtzeitig, aber nicht vorschnell. Das ist Transparenz und konsequente Aufklärung.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht ihr Vorsitzender Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kommt dem Thema nicht davon, wenn man in diesen Tagen die Zeitung durchblättert, das Fernsehen einschaltet oder sich im Internet bewegt.

Bundesweit schreiben die Medien darüber, dass die einschlägige Geschichte der rheinland-pfälzischen CDU offenbar eine Fortsetzung findet. Die einschlägige Geschichte ist natürlich auch geprägt von CDU-Spenden und -Finanzskandalen in Rheinland-Pfalz. Es begegnen uns in den Blättern Medien und Namen, die viele von uns schon seit vielen Jahren kennen oder an die sie sich sozusagen aus dem Geschichtsunterricht erinnern, Staatsbürgerliche Vereinigung. Der Name Flick kommt wieder hervor, der Blackout eines Bundeskanzlers und natürlich auch die Namen Böhr, Hebgen und Jullien.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Der Sachverhalt selbst gibt wenig her!)

Meine Damen und Herren, tatsächlich ist es so, in diesen Tagen entscheidet sich, ob der Name Julia Klöckner in diese Liste, wie ich sie eben genannt habe, mit angefügt werden muss.

(Zuruf von der CDU: Das hättet ihr gerne!)

Seit Tagen kommen neue und auch heute nicht beantwortete Fragen auf. Seit Tagen stellt sich nicht nur der Presse, sondern auch interessierten Bürgerinnen und Bür-

gern des Landes die Frage: Warum hat Herr Mauss über Jahre, über welche Kanäle auch immer und vor allem mit welchem Geld und aus welchen Quellen, an die rheinland-pfälzische CDU und an einen Kreisverband gespendet? Wollte er nur Gutes tun?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Warum nicht?)

Ist Herr Mauss, der nun wirklich einigermaßen beschrieben ist, sozusagen bekannt als die Mutter Teresa der internationalen Geheimagenten-Community? Hat er das getan, wie das ebenfalls nur nach Lesarten der rheinland-pfälzischen CDU seine Art ist, ohne jede Aussicht auf ein Gegengeschäft?

Meine Damen und Herren, seit Tagen versucht die CDU, sich selbst aus der Verantwortung zu nehmen, indem sie sich – das ist der Gipfel – zum Opfer stilisiert. Gleichzeitig ist ein Bundesschatzmeister – in Klammer gesprochen, übrigens auch ein Mitglied der Bundesregierung – in der Lage, sich als Opfer zu deklarieren und sicherlich als erstes Opfer in der deutschen Rechtsgeschichte auf Verjährungsfristen zu verweisen.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, ich frage mich nicht nur, wo Sie in den letzten Tagen waren, sondern ob Sie in den letzten Tagen, offensichtlich nicht abgelenkt durch öffentliche Verlautbarungen, keine Gelegenheit hatten, sich auf diesen Termin heute besser vorzubereiten, um die Frage zu beantworten, die viele Menschen sich stellen, wann das tatsächlich losging.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Kommen Sie wieder auf den Boden! – Widerspruch bei der CDU)

War das tatsächlich das Jahr 2008, oder wenn mit Blick auf Verjährungsfristen geantwortet wird, hat das schon viel früher angefangen? Jetzt komme ich wieder zum meinem Eingangsstatement: Hat das nie aufgehört? Haben wir hier nicht sozusagen eine Stunde null, ein Großbreinemachen der Frau Klöckner und das Neueinsetzen von Spenden- und Finanzskandalen, oder ging es einfach immer weiter?

Liebe Frau Kollegin Klöckner, eine offene Frage, nach Ihrem Statement nach wie vor eine offene Frage.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, Sie haben unverzüglich und klar geantwortet, und man konnte nicht darauf kommen, dass eine solche Kanzlei, wie das bei Kanzleien nicht unüblich ist, im Auftrag von Dritten agiert.

Wenn doch in allen Medien nachzulesen ist, dass eine Beauftragte den Begriff Mandant in sich trägt, dann frage ich, wie viel deutlicher der Hinweis noch werden soll, dass eine Kanzlei Geld überweist für einen Mandanten und nicht für sich selbst. Das ist auch eine Frage, die Sie nicht beantwortet haben.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, auch durch Ihr Statement kommt ein Weiteres auf. Da gibt es etwas. Das ist die Darstellung. Es fängt fast wie ein Kneipenwitz an. Treffen sich zwei Ahnungslose, der eine spendet dem anderen

permanent Geld, seit Jahren hohe Beträge, und der, der das Geld bekommt, schickt dem anderen permanent ohne Widerspruch Spendenquittungen, die der gar nicht möchte, gar nicht einreicht und auf die er keinen Anspruch hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Liebe Frau Kollegin Klöckner, unverzüglich haben Sie das aufgeklärt. Sie haben weder unverzüglich noch aufgeklärt. Sie haben offene Fragen auch heute durch Ihren Parforceritt durch die Timeline aber dennoch offengelassen.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, Sie haben eine zweite Runde. Die Fragen haben Sie sicherlich notiert.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Weiteres kommt hinzu. Was haben Sie bei Herrn Mauss gemacht? Herr Bleser sagt, ein zufälliges Treffen. Haben Sie sich in dem Ort nur in der Tür geirrt? Herr Bleser sagt uns, er wollte Frau Klöckner diese besonders große Reithalle zeigen. Ist das ein allgemeines Interesse an großen Gebäuden in Rheinland-Pfalz,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

oder hatten Sie nicht bei der Gelegenheit just in dem Jahr, in dem eine Spende kam, mit Herrn Mauss etwas zu besprechen?

(Zurufe von der CDU)

Uns würde auch interessieren, was Sie zu besprechen hatten, liebe Frau Kollegin Klöckner. Auch hier verweise ich auf die zweite Runde.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben noch ein paar Minuten. Die Aufregung in Ihren eigenen Reihen zeigt deutlich, da habe ich ein paar Fragen mit ins Hausaufgabenheft geschrieben. Ich bin froh, dass Sie gleich noch antworten können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Vorsitzende Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Lieber Herr Köbler, ich verstehe, dass Sie sich mit Wonne auf dieses Thema stürzen, aber Ihre Klorede oder Chlorrede ist wirklich ein von windiger Spekulation triefendes Machwerk, was im Übrigen Herrn Mauss alle Ehre machen würde.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die CDU in Rheinland-Pfalz soll

zwischen 2008 und 2015 illegale Parteispenden erhalten haben. Das Geld soll von einer Anwaltskanzlei aus Thüringen überwiesen worden sein, die aber nur die Spenden eines unbekanntem Dritten weitergeleitet haben soll. Das ist laut Parteiengesetz ab einem Betrag von 500 Euro verboten. Zum wiederholten Male steht die CDU-Rheinland-Pfalz in dieser Sache im Rampenlicht – das ist schon deutlich gemacht worden – und trägt ihren Beitrag, ich sage auch zum stetigen und stetig wachsenden Vertrauensverlust der Bürger in die Politik bei.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Meine Damen und Herren, mit Befremdung stellen wir als Neulinge in der Landespolitik fest, dass Heuchelei, Verschleierung und Missbrauch des geliehenen Bürgervertrauens bei den Altparteien auch in Rheinland-Pfalz offensichtlich übliche Praxis ist.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sprechen Sie doch mal über die
AfD-Finanzierung, Herr Junge!)

Während die SPD-geführte Landesregierung mit Unterstützung der FDP die laienhafte Verkaufspraxis des Flughafens Hahn lange Zeit zu verschleiern suchte und durch die CDU, ich sage einmal penetrant aufgefordert wurde, maximale Transparenz walten zu lassen, scheint nun die Spendenpraxis der CDU maximal intransparent zu sein.

Die schadenfrohe Häme der SPD und der Grünen ist aus dieser Richtung genauso billig wie selbstverständlich interessengelenkt und zutiefst heuchlerisch.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Spenden scheinen immer ein gewisses Geschmäckle zu haben, und dennoch wissen wir alle, ohne geht es nicht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wie macht ihr
das? –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine sehr verehrten Kollegen der SPD und der FDP, sagen wir einmal so, ohne eine konkrete Beschuldigung aussprechen zu wollen, könnte man Sie auch fragen, warum gerade der Windkraftbetreiber juwi, der durch die laxen Handhabung der rot-grünen Landesregierung bei den Realkompensationen und Ausgleichszahlungen massiv profitiert hat, jeweils einen fünfstelligen Beitrag an die SPD und Grüne spendet.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Da kann man sich einmal fragen. Aber das wäre pure Spekulation. Ich sage, ich mache das nicht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Außerhalb dieses
Hauses können Sie es auch nicht! –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Frechheit!)

– Geschenk.

Ich will mich gar nicht so lange daran aufhalten. Mehr und mehr wird dem Bürger deutlich, dass es den Altparteien nicht mehr vorrangig um das Wohl des eigenen Volkes geht, sondern in erster Linie um die Beschädigung des politischen Gegners, um Prestige und Machterhalt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was mit Ideologie
muss noch kommen! –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Meine Damen und Herren, das sich jetzt abzeichnende Schauspiel der gegenseitigen Beschuldigung und Herabwürdigung bei gleichzeitiger Ablenkung von den dringend anzugehenden Herausforderungen in unserem Land ist genau das, was den mündigen Bürgern zunehmend Verärgerung verschafft.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen Vorverurteilungen anderer Parteien genauso ab, wie wir sie bei uns selbst ablehnen. Es gilt zunächst das Prinzip der Unschuldsvermutung auch in diesem Fall.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Das hat
man gerade gehört!)

Aber die CDU Rheinland-Pfalz muss jetzt selbst maximale Transparenz zeigen, um ihrem eigenen Anspruch – Frau Klöckner – gerecht zu werden, das Vertrauen der Bürger in die parlamentarische Demokratie nicht weiter zu beschädigen.

Ich gehe davon aus, dass der Sachverhalt umfänglich aufgeklärt wird und wir uns baldmöglichst wieder den allgemeinen politischen Themen in der Arbeit zuwenden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann es schon als Ironie des Schicksals bezeichnen, was die Menschen in Rheinland-Pfalz gerade erleben. Waren es doch gerade Sie von der CDU, die an dieser Stelle noch vor wenigen Monaten bzw. noch vor wenigen Wochen lautstark nach Aufklärung, Transparenz und Übernahme von persönlicher und politischer Verantwortung gerufen haben. Nun, im Angesicht Ihrer eigenen Misere, da hört man bis heute von Ihnen nichts, sehr geehrte Frau Klöckner.

(Abg. Hedi Thelen, CDU:
Bundespressemeldung! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Stattdessen haben Sie sich am vergangenen Freitag hinter einem dünnen Statement Ihres Landesgeschäftsführers versteckt und gehen über das Wochenende auf Tauchstation. Nachfragen seitens der Presse unerwünscht.

(Zuruf des Abg. Guido Ernst, CDU)

Bei Ihrer Pressekonferenz am gestrigen Dienstag haben Sie zumindest Fragen zugelassen. Allerdings wollten Sie sich den Fragen persönlich nicht stellen und schickten Ihren Landesschatzmeister, den Bundesstaatssekretär und Mitglied des Deutschen Bundestags, Herrn Peter Bleser, vor die Journalisten.

(Zurufe von der CDU)

Viel Erhellendes konnte, wollte oder durfte auch er nicht verkünden. So bleiben nach wie vor viele Fragen offen im Raum. Herr Mauss ist mit Ihrem Schatzmeister, aber auch mit Ihnen persönlich bekannt, sehr geehrte Frau Klöckner,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh!)

und dennoch will nie jemand von Ihnen mit ihm über Spenden gesprochen haben, wo doch alle Parteien zumindest vor Wahlen ihnen nahestehende Personen um Unterstützung ersuchen. Das ist doch eher unwahrscheinlich. Ebenso wollen Sie auch nie nur geahnt haben, dass Ihr Bekannter, Herr Mauss, bereits ein großzügiger Unterstützer Ihrer Partei ist.

Niemand von Ihnen mit den Finanzen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hielt es für nötig, dem Betreff der Überweisung nachzugehen. Weder Begriffe wie „Spende Mandant“ noch das Kunstwort „Nolilane“ – wie wir vorhin gehört haben – machten Sie stutzig. Warum kam niemand von der CDU einfach auf die Idee, einmal dieses Nollilane bei Google einzugeben? 10 Sekunden Recherche, und Sie wären auf Herrn Mauss, Briefkastenfirma in Panama respektive Bauprojekte und Hunsrück gestoßen.

(Staatsminister Roger Lewentz:
„SPIEGEL“!)

Gerade in ländlich geprägten Wahlkreisen wie dem von Herrn Bleser, wo die Nachbarn und Bürgerinnen und Bürger über eine Person mehr wissen als die betreffende Person selbst, sind Sie nie auf den Gedanken gekommen, dass hinter Nollilane Herr Mauss steht?

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist eine Firma, die ihm bereits seit 1997 zugerechnet wird. Meine Damen und Herren, so wenig Sorgfalt, und das bei Beträgen, die, wie wir alle wissen, knapp unter der Grenze der Veröffentlichungspflicht liegen, ist insbesondere, wenn wir uns die Vergangenheit der rheinland-pfälzischen CDU und deren Umgang mit Spenden ansehen, wirklich bemerkenswert.

Nun wollen Sie – so steht es heute in der Zeitung – „Opfer“ sein, ein Opfer mit mehr als 80.000 Euro an illegalen Spenden auf dem Konto.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, ich bin sehr gespannt, wie Sie hier in Zukunft im Parlament auftreten wollen. Ihr Image als Chefaufklärerin ist zumindest stark angeschlagen. Herr Kollege Baldauf, Gleiches gilt im übrigen auch für Sie, schließlich

waren Sie bis ins Jahr 2010 Landesvorsitzender Ihrer Partei. Nun stehen Sie vor einem Scherbenhaufen, der das schon beeinträchtigte Vertrauen der Menschen in die Parteien allgemein weiterhin nachhaltig belasten wird.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich empfehle Ihnen, legen Sie die Maßstäbe, die Sie an andere anlegen, jetzt auch an sich selbst an.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie die Verantwortung wahr, die Ihnen als Parteivorsitzende obliegt. Erklären Sie der Öffentlichkeit und Ihren Parteifreunden, die für Sie derzeit in den Orts- und Kreisverbänden den Kopf hinhalten müssen, wie sich die Situation tatsächlich darstellt, und das im Sinne der von Ihnen so gerne eingeforderten maximalen Transparenz. Hören Sie endlich auf mit dem Katz- und Mausspiel, und decken Sie diese Affäre auf, wie Herr Werner Mauss ebenfalls aufgedeckt worden ist.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat mir mitgeteilt, dass sie wie üblich zu Themen, die in den Verantwortungsbereich der Parteien fallen, keine Stellung nimmt. Wir fahren deshalb mit der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Dr. Braun gemeldet.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ja eine schöne Geschichte. Wenn ich Schatzmeister meines Kreisverbands in Ludwigshafen wäre und würde 9.500 Euro überwiesen bekommen, dann würde ich – ich weiß nicht, ob es Ihnen anders geht – nachfragen, woher das Geld kommt; denn schon bei einer einmaligen Spende von 9.500 Euro würden wir recherchieren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es geht uns ganz
genauso! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat er doch
gemacht! –

Zuruf des Abg. Guido Ernst, CDU)

Jetzt ist der CDU das öfter passiert – vielleicht geht es Ihnen anders, und Sie bekommen oft 9.500 Euro überwiesen –, nicht nur in einem Jahr 9.500 Euro, in einem Kreisverband, in dem der Schatzmeister wohnt.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Redner hat das Wort und kann reden. Es ist deutlich zu laut.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist der CDU in vielen Jahren hintereinander passiert. Wenn ich dann die 9.500 Euro bekomme – die Grenze von 10.000 Euro ist uns allen bekannt –, dann schau ich doch noch einmal nach.

Dann heißt es, die CDU habe bei einer Anwaltskanzlei, bei einem Herrn Hansen, angerufen. Auf Nachfrage stellen Sie Spendenquittungen aus, und zwar einmal auf Landesebene und einmal auf Kreisebene. Der Landesschatzmeister ist Mitglied der CDU auf Kreisebene. Jetzt erzählen Sie mir nicht, dass man auf Kreisebene als Vorsitzender oder als MdB nicht informiert wird, wenn man einen Dauerspender mit 9.500 Euro pro Jahr hat. Dann ist man doch informiert, vor allem, wenn man weiß, dass man jemanden im Landkreis hat, mit dem man oft über Dinge spricht. Wenn man dann Nollane nicht kennt – das mag sein –, dann googelt man. Wenn man einen Mandanten nicht kennt, dann ist man an der falschen Stelle.

(Beifall und Heiterkeit des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Das war gut!)

Wenn Sie hier behaupten wollen, dass Sie trotz der eindeutigen Hinweise auf den Eingängen, auf den Überweisungen jahrelang nicht recherchiert haben, dann glauben wir das nicht, sage ich einmal ganz deutlich.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

Wenn dann Herr Bleser gefragt wird, was vor 2008 war, und nach vier oder zehn Tagen Vorbereitungszeit nicht nachgeschaut hat, was vor 2006 oder vor 2008 war, dann ist das unglaublich, meine Damen und Herren. Das kann Ihnen keiner glauben, selbst beim besten Willen nicht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer, Herr Kollege Braun, aber auch Herr Kollege Roth, die heutigen Ausführungen von Frau Klöckner rechtfertigen Ihr Verhalten nicht.

(Beifall der CDU–
Abg. Hedi Thelen, CDU: In keiner Weise!)

Wenn Sie Frau Klöckner zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass sie das lückenlos vorgetragen hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! Ja!
Ja!)

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich, so etwas geht nicht. Sie wollen gar nicht zuhören. Ihnen geht es um etwas ganz

anderes. Ihnen geht es darum, dass hier in diesem Raum etwas hängen bleibt, schön mit Dreck geschmissen, auch wenn es widerlegt worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen, sie hat klar und deutlich dargelegt, dass sie aufklärt, und das hat sie hier gemacht.

(Beifall der CDU)

Wissen Sie, bevor man an die Öffentlichkeit geht – vielleicht ist das bei Ihnen anders –, muss man auch manchmal schutzwürdige und schutzbedürftige Interessen Dritter berücksichtigen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Fakten müssen auch verifiziert werden. Man kann das nicht von jetzt auf gleich einfach so behaupten und in den Raum stellen.

Werter Herr Kollege Schweitzer, man könnte in dieser Angelegenheit noch viel mehr erfragen, auch die Frage nach einem VG-Bürgermeister stellen und Ähnliches, was wir allerdings nicht tun. Wir haben uns auf unsere Angelegenheiten konzentriert und sauber und deutlich durchdekliniert, wie es war. Das hat die Kollegin Klöckner heute dargestellt, nichts anderes. Alles andere, was Sie gemacht haben, sind Unterstellungen und Unverschämtheiten. Ich weise das entschieden zurück.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, vielen Dank für den wortreichen Hinweis darauf, dass ich tatsächlich vergessen habe, Sie in der prunkvollen Namensreihe der CDU-Landesvorsitzenden zu nennen.

(Abg. Guido Ernst, CDU: Genauso
unverschämt! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich habe
keinen Schaden genommen! –
Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

– Herr Baldauf, Sie waren doch CDU-Landesvorsitzender. Jetzt weise ich darauf hin, jetzt heißt es, es sei eine Unverschämtheit. Dass Sie inzwischen so selbstkritisch mit sich selbst ins Gericht gehen, das dachte ich nun wirklich nicht.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben mit dem, was die Landesvorsitzende der CDU gesagt hat, allenfalls eine Wahrnehmung von der Spitze des Eisbergs.

(Zurufe von der CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Sie müssen
gerade über Eisberge reden!)

Viele Fragen bleiben auch nach dem heutigen Tag offen: Warum waren Sie bei Herrn Mauss? Was ist dort besprochen worden? Wann sind die ersten Spenden gekommen? Über welche Kreisverbände sprechen wir noch? Welche Rolle hat die CDU im Kreisverband Cochem-Zell? Welche Rolle haben Ihre Mandats- und Funktionsträger mit Blick auf den Landesverband der CDU?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Genau! –

Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie wollen einen
Skandal mit nach Hause nehmen!)

Frau Klöckner, es wäre schon interessant, von Ihnen eine Einschätzung zu der Wortmeldung von Herrn Bleser zu hören, der offensichtlich eine starke Nähe zu Herrn Mauss empfindet, obwohl er – ich sage es mit Bedacht – mutmaßlich Steuerstraftäter ist, also in der Gefahr steht, als Steuerstraftäter verurteilt zu werden und in diesen Tagen in Bochum vor Gericht steht. Hier stellt sich die Frage, woher diese Nähe kommt und was in diesem Telefonat, das in der vergangenen Woche stattfand, besprochen worden ist.

Meine Damen und Herren, all das sind Fragen, die offen sind, die offenbleiben. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir zwar heute darüber geredet haben, aber nicht zum letzten Mal.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, damit ist der Tagesordnungspunkt Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/1173](#) –

Vorgeschlagen ist Frau Kollegin Blatzheim-Roegler. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit sind Sie einstimmig nominiert. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/886](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache [17/1148](#) –

Gemäß Absprache erfolgt die Behandlung ohne Aussprache. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/886 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich sehe die Zustimmung aller Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/887](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache [17/1149](#) –

Wenngleich eine Behandlung ohne Aussprache vereinbart worden ist, erfolgt dennoch die Berichterstattung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schnieder von der CDU-Fraktion.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Beratung in der 11. Plenarsitzung am 15. September 2016 hat der Landtag beschlossen, den Gesetzentwurf zum Landesgesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG) an den Rechtsausschuss zu überweisen.

In der 8. Sitzung des Rechtsausschusses am 29. September 2016 wurde nach Aussprache einstimmig beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der
SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen damit zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem in zweiter Beratung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Das ist mit Zustimmung aller Fraktionen des Hauses erfolgt.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Auch das ist mit Zustimmung aller Fraktionen erfolgt. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/912](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/1150](#) –

Auch hier ist vereinbart, den Gesetzentwurf ohne Aussprache zu beraten. Wir kommen damit zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf.

(Zuruf aus dem Hause)

– Ist Berichterstattung gewünscht? – Gut, wenn das gewünscht ist, dann darf ich den Abgeordneten Junge um Berichterstattung bitten.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache [17/912](#) –, Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg, Beratungen durch den Beschluss des Landtags vom 15. September 2016, Plenarprotokoll [17/11](#), ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 28. September 2016 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 29. September 2016 beraten. Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Danke schön.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit kommen wir zu unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Das ist mit Zustimmung aller Fraktionen des Hauses erfolgt.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer auch in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben! – Auch das ist mit Zustimmung aller Fraktionen erfolgt. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

Landesgesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/1142](#) –
Erste Beratung

Zunächst wird Herr Kollege Noss den Gesetzentwurf für die antragstellenden Fraktionen begründen.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das vorliegende Artikelgesetz trifft einige erforderliche gesetzliche Regelungen über die Zusammenlegung von Kommunen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Diese sind mit den betreffenden Kommunen besprochen worden. Es handelt sich dabei um folgende Regelungen:

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

1. Die zum 1. Juli 2014 erfolgte Eingliederung der verbandsfreien Gemeinde Herdorf in die Verbandsgemeinde Daaden hat laut des entsprechenden Gesetzes vom 20. Dezember 2003 den vorläufigen Namen Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden. Der endgültige Name der umgebildeten Verbandsgemeinde sollte nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über eine Normenkontrollklage der beiden Fusionskommunen, die zwischenzeitlich abgelehnt wurde, erfolgen. Nach verschiedenen Abstimmungen in den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, in denen verschiedene Namen für die neue Verbandsgemeinde diskutiert wurden, beispielsweise Daaden, Herdorf-Daaden bzw. Daaden-Herdorf, hat sich das zuständige Innenministerium nach sachgerechter Abwägung für den Namen Daaden-Herdorf entschieden. Dies ist in Artikel 1 Nr. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs so festgehalten.

2. Für die Verbandsgemeinden Waldbreitbach, Nassau und Kirn-Land sind bis 2019 Gebietsänderungen geplant. Für diese Kommunen werden die anstehenden Neuwahlen von Bürgermeistern für die kurzen Zeiträume vom Ablauf der Amtszeiten der Amtsinhaber bis zu den anstehenden Gebietsänderungen als nicht erforderlich angesehen. Daher werden in diesen Verbandsgemeinden aus Kostengründen – und auch um Verwaltungsaufwand durch zusätzliche Wahlen zu vermeiden – keine neuen Bürgermeister für die kurzen Übergangszeiten gewählt, sondern stattdessen beauftragte Personen bestellt, denen die Aufgaben als Bürgermeister der jeweiligen Verbandsgemeinde obliegen. Die hierzu erforderlichen gesetzlichen Regelungen sind in Artikel 2 des vorliegenden Gesetzes enthalten.

3. Die beiden Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan, die zum 1. Januar 2018 fusionieren, haben darum gebeten, dass die regelmäßigen Personalratswahlen bei ihren Verwaltungen im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai 2017 entfallen und die dort bestehenden Personalräte ihre Ge-

schäfte bis zum Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden fortführen. Die erforderlichen Regelungen sind in Artikel 3 des Gesetzentwurfs enthalten.

Das vorliegende Gesetz ist für ein gutes Gelingen der oben genannten Gebietsänderungen zielführend. Es spart Kosten und verhindert unnötigen Verwaltungsaufwand.

Danke.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diesen Gesetzentwurf nicht mit in den Landtag eingebracht,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wegen Daaden
wahrscheinlich!)

weil wir grundsätzlich bei unserer Haltung bleiben und sagen, die von der rot-grünen Landesregierung begonnene und nun eifrig von der Ampel weiter praktizierte Reform ist und bleibt ein Torso, ein Stückwerk seinesgleichen.

(Beifall der CDU –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Ihr hattet doch
schon zugestimmt!)

Die bürgerferne Art und Weise im Umgang des Landes bei der Zwangsfusion Herdorf-Daaden haben wir immer abgelehnt.

Zu Artikel 1: Nomen est omen. Der Name ist ein Zeichen. Dieses Zeichen hat die Landesregierung verkannt. Dieses Fass der Namensgebung hätten Sie nicht neu aufmachen müssen. Es war etwas Ruhe vor Ort eingekehrt. Bei aller Bedeutung, die man der Namensmessung beimessen kann und die auch nicht frei von emotionalen Begleitungen ist, ist es doch viel wichtiger, wie die Fusion in der Praxis läuft, was für die Einwohnerinnen und Einwohner und für die Verwaltung im Alltag dabei herkommt.

Es geht vor Ort allen Beteiligten in den Verwaltungen bei sicherlich unterschiedlich anzutreffenden Ausgangs- und Interessenlagen um ein gutes Miteinander und eine solidarische Grundhaltung, die auch im praktischen Umgang gepflegt und gelebt wird. Was aber vorzuhalten ist, will ich hier kurz nennen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das sind
Partikularinteressen!)

Der Name Herdorf-Daaden wurde seit der Eingliederung der Stadt Herdorf in die Verbandsgemeinde seit dem 1. Juli 2014 verwandt und hat sich bewährt und eingebürgert.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

– Ich komme gleich noch dazu.

Der Verbandsgemeinderat hat mit einem eindeutigen Votum den Namen Herdorf-Daaden bestätigt. Der Name hätte vom Land aus im ersten Eingliederungsgesetz nach dem Gesetzesinhalt bestätigt werden können oder sogar müssen. Nur durch die freiwillige Beteiligung der neun Ortsgemeinden in der alten Verbandsgemeinde entstand ein anderes Votum, welches der Verbandsgemeinderat nicht zwingend hätte durchführen müssen. Meine Ortsbürgermeisterkollegen, die die Chance der Stellungnahme ergriffen haben, kann ich durchaus verstehen. Ob es aber gerecht ist, neun Dörfer gegen ein Städtchen antreten zu lassen, erschließt sich jeder Jugendmannschaft.

(Beifall der CDU)

Es entsteht wieder einmal der Eindruck, dass Herr Lewentz als Parteivorsitzender die Parteipolitik im Daadener Land vor ganz vernünftige Sachpolitik gestellt hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ei jo!)

Sie, Herr Staatsminister Lewentz, sind Ihrer gesetzlichen Pflicht, zum 30. Juni 2015 eine Entscheidung zu treffen, nicht nachgekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium wurde erst Mitte vergangenen Jahres durch die örtliche Presse wachgerüttelt. Dann hat das Innenministerium im Sommer vergangenen Jahres zunächst keine Gemeinwohlgründe gesehen, von der vorläufigen Namensgebung Herdorf-Daaden abzugehen. Im aktuellen Gesetzentwurf liegt jetzt demgegenüber ein totaler Meinungsumschwung vor, der nur eingeschränkt in der Gesetzesbegründung erklärt ist. Wie will man das Hin und Her den Leuten erklären?

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Ganz
einfach!)

Zu dem eigentlich Wichtigsten, den Kosten: Angesichts des Kostenvolumens für die Eingliederung insgesamt und für den Spezialfall Herdorf-Daaden im Detail sind das Ausbleiben von wesentlichen Einsparungen und die Zumutungen der jüngsten Vergangenheit, zum Beispiel am Stegskopf, wesentlich als die marginale Namensgebung. Vor Ort merkt man, dass dieser Anlaufprozess mit erheblichen Kosten verbunden ist. Daher ist es umso dringlicher, hier zu einer finanziellen Entlastung zu gelangen. Das würde dem gesamten Unternehmen der Eingliederung der Stadt Herdorf in die Verbandsgemeinde Daaden nützliche Dienste erweisen.

Im anderen Eingliederungsgesetz Betzdorf-Gebhardshain hat die angehörte Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden nur mit der einschränkenden Maßgabe zugestimmt, dass auch der Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden ein finanzieller Ausgleich von 2 Millionen Euro zugestanden wird. Diesen dringenden finanziellen Ausgleich, wie er bei vielen Fusionen geleistet wurde, halte ich für fair und kommunalpolitisch gerecht. Die Landesregierung kommt dem nicht nach.

(Beifall bei der CDU)

Zu Artikel 2: Nicht folgen können wir ebenfalls dem zwei-

ten Regelungsbereich Waldbreitbach, Nassau, Kirn-Land. Hier sieht es noch nicht nach freiwilligen Fusionen aus. Da muss der weitere Fortgang abgewartet werden.

Zu Artikel 3: Das Gesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel sieht vor, dass bei der Verbandsgemeindeverwaltung ein neuer Personalrat zu wählen ist. Die vor Ort entwickelten Ideen zur neuen Personalratsgestaltung tragen wir mit, und deshalb wird dieser Gesetzesteil von uns unterstützt.

Zum Schluss noch etwas an unsere FDP-Kollegen. Ich zitiere aus dem Wahlprogramm: Für Freie Demokraten ist es bei der Kommunalreform wichtig, nicht etwas zu kopieren, sondern in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine eigene, aber auch mutige Kommunalreform für Rheinland-Pfalz und seine Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. –

Diesen Mut mit zielführender und sachlicher Vernunft hätte ich der FDP auch in der Regierung gewünscht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Entscheidungen ist die AfD grundsätzlich einverstanden. Allerdings zeigen die Probleme der Namensfindung für die neue Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, dass Schnellschüsse ohne Beteiligung der Bürger vor Ort zu Fehlentscheidungen führen können.

(Beifall der AfD)

Hier wäre aus unserer Sicht eine Findungskommission mit interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden schneller zu einvernehmlichen Ergebnissen gekommen. Damit wäre allen Beteiligten der aufwendige Umweg über den Verwaltungsgerichtshof erspart geblieben. In dem Abstimmungsprozess innerhalb der kommunalen Gremien nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes wurde der Name von Herdorf-Daaden in Daaden-Herdorf umgewandelt, und zwar mit nahezu einstimmigen Beschlüssen.

Die Regelung für Waldbreitbach, Nassau und Kirn-Land, dass die Wahlen für die kommunalen Mandatsträger erst nach der abgeschlossenen Fusion innerhalb des veränderten Gebietes stattfinden, ist sehr sinnvoll und bringt auch eine gewisse Kostenersparnis. Wir erwarten allerdings, dass die Fusionen mit Bürgerentscheiden verknüpft werden. Hier sollte ein transparenter Informationsprozess vorangehen.

Auch die Verlängerung der Amtszeit der Personalräte der VG Altenglan und Kusel um ca. ein halbes Jahr ist sinnvoll und ist mit den örtlich handelnden Personen abgestimmt. Nach der Konstituierung der neuen Verbandsgemeinde ist

dann aber unverzüglich ein gemeinsamer Personalrat zu wählen.

Die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Gäste bei uns im Mainzer Landtag begrüßen, und zwar die Frauen Union aus Bad Wildungen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jawohl, Herr Kollege Wäschenbach, wir sind für sinnvolle kommunale Gebietsreformen und für Zusammenschlüsse, und deshalb kann ich auch nur schon jetzt vorweg sagen, es ist vernünftig, was gemacht wird. Ich weiß nicht, wo Ihre Probleme sind, was die FDP betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das uns vorliegende Landesgesetz über Maßnahmen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden regelt wichtige Details bei den einzelnen Gebietsänderungsmaßnahmen und ist damit im Sinne der Freien Demokraten. Die Regelungen betreffen die bereits gegründete Verbandsgemeinde, bisher Herdorf-Daaden, und die vor der Reform stehenden Verbandsgemeinden Waldbreitbach, Nassau – also meine Verbandsgemeinde – und Kirn-Land. Die im vorliegenden Gesetz getroffenen Regelungen begründen für uns die Hoffnung, dass diese neuen Verbandsgemeinden effektiv und bürgerorientiert arbeiten werden.

Nicht selten entsteht der Eindruck – das ist richtig –, dass Gebietsänderungen unproblematisch verlaufen. Dass die Abstimmungsarbeit aber bereits bei der Namensgebung der neuen Verbandsgemeinde beginnt, zeigt das Beispiel der verbandsfreien Stadt Herdorf bzw. der neuen Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf. Selbstverständlich spielen Historie und Lokalpatriotismus eine Rolle bei einer solchen Entscheidung; das ist per se auch nicht schlimm. Dennoch ist es wichtig, dass am Ende eine Mehrheitsentscheidung steht, und diese Mehrheitsentscheidung ist vorliegend gegeben. In eben dieser Mehrheit repräsentieren sich fünf von sieben Ortsgemeinden, in denen aber mehr der Einwohner der gesamten Verbandsgemeinde wohnen, die sich für den Namen Daaden-Herdorf entschieden haben. Das war der Grund.

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Genauso ist es! Das nennt man Demokratie!)

Das ist absolut basisdemokratisch und völlig in Ordnung. Das nennt man Demokratie.

(Beifall bei FDP und SPD)

Darüber hinaus ist es wichtig, dass im Namen der Verbandsgemeinde als Erstes der Name der Gemeinde steht, in der die Verbandsgemeinde ihren Sitz hat, und das ist Daaden. Daaden ist somit die Sitzgemeinde. Insofern ist es eine völlig logische Entscheidung.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Michael Wäschenbach,
CDU)

Einmal ganz nebenbei bemerkt, es ist im Übrigen dem ehemaligen Wirtschafts- und Verkehrsminister Hans-Artur Bauckhage, der in Daaden lebt, durchaus recht, dass dieser Name so gewählt wurde. Das ist für uns auch ein Argument.

(Zurufe von der SPD: Jawohl, das ist ein
Argument! –
Weitere Zurufe von der FDP –
Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Es ist
genau das Gegenteil!)

– Das hat er gerade vorhin noch bestätigt.

Ebenso unterstützen wir die Festlegung, dass in den Verbandsgemeinden Waldbreitbach, Nassau und Kirn-Land von Bürgermeisterwahlen bis zum Vollzug der jeweiligen Gebietsänderungen abgesehen wird. Da in den Verbandsgemeinden im Jahr 2017 Bürgermeisterwahlen anstünden, aber bereits im Jahr 2019 die dortige Kommunalreform umgesetzt sein soll, halten wir die angestrebte Lösung durch beauftragte Personen, welche die Amtsgeschäfte führen, für absolut sinnvoll. Hierdurch werden nicht nur Kosten gespart, sondern auch Leerlaufzeiten, die durch Einführungsprozeduren entstehen können, vermieden; denn gerade auf der Zielgeraden der angestrebten Fusionen muss weiterhin durchgehend und ohne Unterbrechung gearbeitet werden.

Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirn-Land, Herrn Werner Müller, der sich dazu bereit erklärt hat, die Amtsgeschäfte bis 2019 weiterzuführen.

Der letzte Teil des Gesetzes befasst sich mit der Aussetzung der Personalratswahlen in den sich zusammenschließenden Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel. Da hierdurch nicht die Personalvertretungen entfallen, sondern die bisherigen Personalräte ihre Geschäfte bis zum Vollzug der Gebietsänderung fortführen, findet auch dieser Gesetzesteil unsere Zustimmung.

Abschließend lässt sich also sagen, dass dieses Landesgesetz ausschließlich vernünftige Maßnahmen im Zusammenhang mit den Gebietsänderungsmaßnahmen regelt. Daher wird die FDP-Fraktion mit Ja stimmen und die betroffenen Kommunen und die Landesregierung weiterhin bei ihren Vorhaben unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir derzeit an verschiedenen Gesetzgebungsprozessen merken, setzt die Ampel-Koalition die Kommunal- und Verwaltungsreform zügig fort. Wir sind uns einig, dass zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels und zur weiteren Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Kommunen, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft der Kommunen in Rheinland-Pfalz die Fortentwicklung der kommunalen Strukturen notwendig ist.

Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner aus der Koalition bereits erwähnt haben, umfasst der vorliegende Gesetzentwurf drei Regelungsgegenstände. Es wurde schon intensiv darauf eingegangen, dass es zu einer Namensklärung kommt und die neue Verbandsgemeinde nun Daaden-Herdorf heißen soll.

Wir haben festgestellt – dies hat Frau Kollegin Becker mit den Beschlüssen der Ortsgemeinderäte auch sehr klar skizziert –, wir haben es häufiger im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform erlebt, dass wir sozusagen einen Mehr-Ebenen-Konflikt haben, bei dem die Ortsgemeinden gegebenenfalls ein anderes Votum haben als der Verbandsgemeinderat oder die zusammenschließenden Verbandsgemeinden unterschiedlich votiert haben. Aber letztendlich obliegt es dem Gesetzgeber, dann die Namensklärung herbeizuführen. Die von Frau Becker vorgetragenen Argumente sind aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlüssig, und deswegen schließen auch wir uns dieser Namensänderung zu Daaden-Herdorf an.

Es werden noch weitere Maßnahmen in dem Gesetz vorgenommen, nämlich die Aussetzung der Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterwahlen in Verbandsgemeinden, die zur Fusion anstehen. Auch das wurde schon erklärt. Da aber gerade eben seitens der AfD wieder die Aufforderung zur lokalen Bürgerbeteiligung vorgebracht wurde, möchte ich noch einmal generell den Hinweis geben, die lokale Bürgerbeteiligung obliegt den Kommunen, der kommunalen Selbstverwaltung. Inwieweit Bürgerwerkstätten im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform vor Ort stattfinden oder inwieweit ein Ratsbegehren stattfindet oder die Bürgerinnen und Bürger sich auf den Weg machen, um einen Bürgerentscheid über die Kommunal- und Verwaltungsreform herbeizuführen, obliegt der lokalen Diskussion. Es obliegt nicht dem Landesgesetzgeber, das vorzuschreiben, sondern es muss Ergebnis der Diskussion vor Ort sein, welches Format gewählt wird, sei es ein Bürgerdialog, sei es ein konsultatives Verfahren oder ein direktdemokratisches Verfahren mit einem Bürgerentscheid, und dies obliegt auch den Kommunen, die nun zur Fusion anstehen.

Insgesamt unterstützt die grüne Landtagsfraktion die vorgegebenen drei Maßnahmen, und wir blicken der Befassung mit dem vorliegenden Gesetz zustimmend entgegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Kern.

Günter Kern, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Becker hat in ihren Ausführungen von Lokalpatriotismus gesprochen. Lieber Herr Wäschenbach, dafür, dass Sie heute in diesem Sinne sprechen, weil Ihnen die Entscheidung dort oben nicht passt, habe ich persönlich durchaus Verständnis. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das aus Ihrer persönlichen Sicht der Dinge entsprechend vortragen.

Allerdings regeln wir im Rahmen dieses Gesetzes drei Punkte, die schon angesprochen worden sind. Dabei geht es um den Namen der neuen Verbandsgemeinde, die unter dem künftigen Namen Daaden-Herdorf gebildet werden soll.

Es ist nicht so, dass wir ein Fass aufgemacht hätten. Sie kennen das Landesgesetz, mit dem diese neue Verbandsgemeinde gebildet worden ist und das auch eine Regelung beinhaltet hat, dass innerhalb eines Jahres nach der Gebietsänderung der Name der umgebildeten Verbandsgemeinde neu festzulegen ist. Dies hat das Ministerium mit Schreiben vom 22. Juni 2015 auch der Verbandsgemeinde vor Ort mitgeteilt, und es war die Verbandsgemeinde, die darum gebeten hat, eine Namensänderung so lange hinauszuschieben, bis vom Verfassungsgericht in Koblenz über den Normenkontrollantrag entschieden worden ist. Die Entscheidung ist nicht im Sinne der Stadt Herdorf ausgefallen, sodass nun der zweite Schritt erfolgen soll und erfolgen muss, die Namensgebung endlich zu regeln.

Diese Namensgebung ist aufgrund der Entscheidung der kommunalen Familie vor Ort – Frau Becker hat die Mehrheitsentscheidung dargelegt – mehrheitlich mit dem Namen „Daaden-Herdorf“ erwünscht,

(Abg. Thorsten Wehner, SPD: Auch mit
Mehrheiten der CDU übrigens!)

und deswegen wird dieser Vorschlag in diesem Gesetz auch zur Entscheidung vorgelegt.

Der zweite Punkt betrifft den Verzicht auf die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Auch dazu haben Sie in gewisser Weise ein anderes Wahrnehmungsgefühl, wenn Sie sagen, man ist noch nicht so weit.

Zum Thema Waldbreitbach und Rengsdorf kann ich Ihnen mitteilen, dass die Verbandsgemeinderäte Waldbreitbach und Rengsdorf mittlerweile dem Zusammenschluss zum 1. Januar 2018 zugestimmt haben.

Wenn wir über Nassau reden, reden wir gleichzeitig über Hahnstätten und Katzenelnbogen. Beide Verbandsgemeinden sind zurzeit in Fusionsverhandlungen, und es gibt Beschlusslagen der Ältestenräte in Nassau und Bad Ems,

dass man die Fusion durch Fusionsgespräche entsprechend einleiten möchte. Auch dort befindet man sich auf einem guten Weg, genauso wie im Bereich der Verbandsgemeinde Kirn-Land, wo ein Zusammenschluss der beiden kommunalen Gebietskörperschaften geplant ist. Die Beratungen vor Ort laufen, die betroffenen Verbandsgemeinden sind hinsichtlich der Bürgermeisterwahlen entsprechend beteiligt worden, und sie sind mit den beabsichtigten Regelungen einverstanden.

Der dritte Punkt ist der Verzicht auf regelmäßige Personalratswahlen in Altenglan und Kusel. Das ist sinnvoll und ist vor Ort entsprechend so gewünscht. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Gesetzentwurf in der Folge zustimmen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich möchte noch kurz auf Frau Kollegin Becker eingehen. Frau Becker, mir liegt eine Pressemeldung vor vom 2. Oktober 2015, in der Hans-Artur Bauckhage der Einzige war, der für die Beibehaltung des Namens Herdorf-Daaden gestimmt hat, und nicht dagegen. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Sie sagen zum Wahlprogramm, Sie sähen die FDP auf einem guten Weg. Ich möchte noch einen anderen Satz aus Ihrem Wahlprogramm vorlesen.

(Abg. Monika Becker, FDP: Die Wahl ist
vorbei! –
Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

„Zu diesem Zweck werden sich die Liberalen für eine umfangreiche Aufgabenkritik und die Überprüfung von Anforderungen und Standards auf allen Ebenen der Landes- und Kommunalverwaltungen einsetzen.“

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Eine umfassende Verwaltungs- und Gebietsreform mit einer deutlichen Bündelung muss sich anschließen.“

Das vermisse ich nach wie vor. Darin erkenne ich nicht Ihre Handschrift. Ich bitte Sie, dass Sie in diesem Punkt noch mehr Engagement zeigen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Herr Staatssekretär Kern, Sie können vor Ort wieder für Ruhe sorgen – es gibt nämlich Streit –, wenn Sie auch den örtlichen Kommunen die finanzielle Unterstützung zukommen lassen, die andere Kommunen bekommen. Es

klemmt vor Ort an allen Ecken und Kanten. Die Fusion kostet mehr als gedacht. Rafften Sie sich als Landesregierung auf, und bezahlen Sie auch den Kommunen, die zwangsfusioniert wurden, einen Beitrag.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es liegt ein Überweisungsvorschlag für den Gesetzentwurf vor, und zwar an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss.

(Zuruf von der SPD: Findet keine Abstimmung statt?)

– Das ist ein Gesetz. Ein Gesetz wird normalerweise an den Ausschuss überwiesen. Es ist kein Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir überweisen also den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1144 –

dazu:

Erwartungen an das Bundesteilhabegesetz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1206 –

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Rommelfanger zu Wort gemeldet.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Bundesteilhabegesetz ist eine der großen sozialpolitischen Reformen und wird das Leben von Menschen mit Behinderung für die nächsten Jahrzehnte prägen. Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Deshalb war es auch gut, dass sich Rheinland-Pfalz bereits seit 2007 – nicht nur mit Blick auf das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 – besonders stark für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhabegesetz eingesetzt hat.

Die Hoffnungen und Erwartungen der betroffenen Menschen an das Bundesteilhabegesetz sind groß. Ab dem 1. Januar 2017 beginnt stufenweise bis zum Jahr 2020 ein grundlegender Systemwechsel in der Eingliederungshilfe. Dabei bestehen auch Befürchtungen, die bisherige Lebenssituation von Betroffenen könnte sich verschlechtern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sorgen über die Wirkung des Bundesteilhabegesetzes sind aufgrund der Kom-

plexität der Reform verständlich. Ich habe selbst einen großen Teil meines beruflichen Werdegangs in diesem Bereich verbracht und die Auswirkungen von Reformen hautnah erlebt. In den letzten Jahren wurden schrittweise Veränderungen durchgeführt, aber bei dem Thema Behinderung bzw. Menschen mit Behinderung stand noch zu oft der Gedanke der Fürsorge im Mittelpunkt.

„Wir wissen, was gut für euch ist“ ist so seit Langem nicht mehr haltbar. Es gibt ein ganz anderes Selbstbild von Menschen mit Behinderung, die natürlich an allen Bereichen des Lebens mehr teilhaben wollen und durch das Bundesteilhabegesetz auch sollen. Allerdings wird sich bei einem großen Systemwechsel eine Restunsicherheit über die Wirkung in jedem praktischen Einzelfall und über die damit einhergehenden Umsetzungsfragen nie ganz vermeiden lassen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der geplanten Neuregelung liegt bei uns als Land. Die Koalitionsfraktionen fühlen sich dabei praxisgerechten Lösungen verpflichtet. So ist beispielsweise die Forderung von Menschen mit Behinderung, dass ihr Einkommen und Vermögen sowie das ihrer Partnerinnen oder Partner nicht mehr herangezogen werden, durch das Bundesteilhabegesetz aufgegriffen worden.

Die nun in der Gesetzesvorlage gefundene Lösung der Freistellung von Partnereinkommen und die Erhöhung der Vermögensfreigrenze begrüßen wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir setzen uns als Koalition aber auch dafür ein, dass der Bund konkret in einem Zeit- und Stufenplan darlegt, wie die Umsetzung erfolgen soll.

Auch die gesetzliche Regelung von Modellen, wie das bei uns in Rheinland-Pfalz eingeführte und von immer mehr Ländern in den Grundzügen übernommene Budget für Arbeit, ist gut für die Betroffenen. Somit werden die Fördermöglichkeiten für einen Wechsel in den allgemeinen und ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessert.

Die Trennung von existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe ist notwendig und sinnvoll. Das Gesetz regelt die Vorrangigkeit von Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege gegenüber der Eingliederungshilfe.

Da der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch Teilhabeelemente enthält, musste das Konkurrenzverhältnis zur Eingliederungshilfe durch eine klare Regelung aufgelöst werden. Ansonsten wäre es zu unnötigen Doppelleistungen und Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Leistungen zu Leistungsansprüchen gekommen.

Diese Änderung und die nun aufgestellten Kriterien für die Eingliederungshilfe rufen bei Leistungsträgern, wie zum Beispiel der Lebenshilfe, die Bedenken hervor, dass auf diese Art Menschen künftig von Leistungen ausgeschlossen werden. Die Koalitionsfraktionen werden sich dafür einsetzen, dass dies nicht geschieht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reform darf nicht zur

Folge haben, dass berechnete Ansprüche von Menschen mit Behinderung im Vergleich zum derzeitigen Stand reduziert werden. Bei der Umsetzung muss gelten: Was im bisherigen Recht als angemessen angesehen wird, soll auch nach dem neuen Recht angemessen sein.

Die unterschiedlichen finanziellen Interessen von Bund, Ländern und Kommunen sind selbstverständlich ebenfalls ein wichtiges Thema bei dieser Reform. Die Kostendynamik bei der Eingliederungshilfe stellt die kommunalen Haushalte bereits jetzt vor große Herausforderungen. Hier setzen wir uns weiter für eine Entlastung durch den Bund ein.

So ist beispielsweise im Gesetzentwurf im Vorfeld der Beantragung von Leistungen eine unabhängige Teilhabeberatung vorgesehen, welche durch den Bund finanziert wird. Derzeit ist sie leider noch befristet. Die Koalitionsfraktionen setzen sich aber unter anderem dafür ein, dass diese auf Dauer vom Bund übernommen wird. Gerade die unabhängige Beratung sehe ich aus meiner Praxiserfahrung heraus als einen enormen Gewinn für die betroffenen Menschen an. Insgesamt fordern wir, dass der Bund vollständig und dauerhaft für die erwarteten Mehrausgaben der Kommunen durch Entlastungen aufkommt.

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu den Auswirkungen des neuen Rechts sind sehr wichtig. Die Ergebnisse dieser Studien zu analysieren und auf Veränderungsbedarf zu reagieren, wird neben der Fortführung des Dialogs mit Menschen mit Behinderungen, ihren Verbänden und Einrichtungsträgern eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre sein.

(Glocke der Präsidentin)

Schließen möchte ich meine erste Landtagsrede mit einem Zitat von Gustav Heinemann: „Die Gesellschaft, die behinderte Menschen aller Art nicht als natürlichen Teil ihrer selbst zu achten und zu behandeln weiß, spricht sich selbst das Urteil.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

(Abg. Martin Haller: Das vorher war eine gute Rede! Knüpfen Sie daran an!)

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesteilhabegesetz ist eines der ganz großen sozialpolitischen Vorhaben der CDU-geführten Bundesregierung. Menschen mit Behinderung sollen dadurch mehr Selbstbestimmung, mehr Teilhabe an der Gesellschaft bekommen. Es geht um einen Systemwechsel weg von der Fürsorge, der Zentrierung der Sozialhilfe, hin zur echten Hilfe zur Eingliederung. Das, was Menschen mit Behinderung an Unterstützung bekommen, ist in der Zukunft davon

abhängig, und zwar einzig und allein, was sie wirklich brauchen. Zum Beispiel soll das nicht mehr davon abhängig sein, wo der Ort der Unterbringung ist. Insofern nimmt das Bundesteilhabegesetz die Menschen mit Behinderung als Staatsbürger, als Kollege oder auch als Steuerzahler schlicht ernst.

(Beifall der CDU)

Ich bin nur aus einer mittelbaren Betroffenheit – mein großer Bruder sitzt im Rollstuhl – zur Behindertenpolitik und zur Politik überhaupt gekommen. In dem Zusammenhang muss man einfach noch einmal deutlich machen, wie wichtig Teilhabe ist. Er und wir als Familie haben sehr viel Positives erfahren, was einen dazu bringen kann, sich politisch zu engagieren. Wir haben erfahren, dass die Gesellschaft bei Herausforderungen hilft, die man als Einzelner, als Familie oder als Freundeskreis nicht schultern kann.

Es ist aber auch richtig, dass er oder wir als Familie nicht nur Positives erfahren haben. Wir haben auch erfahren, dass es noch nicht selbstverständlich ist, dass es Teilhabe gibt, dass das noch nicht normal ist und immer wieder Einzelne, aber immer wieder auch der Staat – da muss ich selbstkritisch zugeben, es sind oft die Haushälter – oder die Gesellschaft mehr tun können.

Bei meinem ersten Kampf ging es um das Absenken von Bordsteinkanten und um die Integration von Behinderten in die Regelschule. Das heißt, wir nehmen Menschen mit Behinderung – das ist das große Ziel des Bundesteilhabegesetzes – schlicht als ganz normale Menschen, Staatsbürger, Steuerzahler, Kollegen – ich habe es eben angesprochen – ernst.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als CDU-Fraktion probieren wir in dieser Legislaturperiode etwas Ungewöhnliches aus. Der Haushälter ist gleichzeitig für Teilhabe zuständig. Mal schauen, ob das gut geht. Leistungsgesetze auf der einen Seite und der Blick auf das Geld auf der anderen Seite.

Als Haushälter muss man sagen, dass für Bund, Länder und Gemeinden dieses Bundesteilhabegesetz natürlich das Gegenteil einer Spardüchse ist. Herr Kollege, Sie hatten das eben angesprochen. Der Bund gibt im Endzustand, wenn das Gesetz voll eingeführt ist, 700 Millionen Euro jedes Jahr zusätzlich. Aber nicht nur der Bund nimmt zusätzliches Geld in die Hand, sondern das Land in der Einführungsphase sogar noch mehr und wird auf lange Sicht jedes Jahr 50 Millionen Euro mehr in die Hand nehmen. In der Einführungsphase sind es bis zu 160 Millionen Euro, die vonseiten der Länder gezahlt werden müssen.

Wie gesagt, jedes Jahr verlässlich zusätzliches Geld. Ein Großteil davon kommt vom Bund. Danke! Ein großer Teil kommt aber auch von den Ländern. Vielen Dank dafür; denn wir glauben als CDU-Fraktion, dass dieses Geld gut investiertes Geld ist. Wir glauben, dass es nicht darum geht, dass nur immer mehr Geld investiert wird, sondern es geht vor allen Dingen auch darum, dass im Rahmen dieses Bundesteilhabegesetzes das Geld, das investiert wird, unbürokratischer vergeben wird, als das in der Vergangen-

heit der Fall war. Wir brauchen schlicht und ergreifend nicht nur Barrierefreiheit in Gebäuden, sondern wir brauchen auch einen barrierefreien Zugang zu den Leistungen, die Menschen mit Behinderung per Gesetz zustehen. Diesen Anspruch leistet das Bundesteilhabegesetz.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Insofern ist damit die CDU-geführte Bundesregierung von Union und SPD einen großen Schritt in Richtung Integration gegangen. Es ist gut, dass wir das heute auch im Land in diesem Plenum diskutieren. Diskutiert wird es aber – das muss man ehrlicherweise an dieser Stelle auch sagen – schon lange. Ich kenne kein Gesetzgebungsverfahren, das so lange in einem so umfangreichen und so transparenten Beteiligungsprozess und Beteiligungsverfahren über Jahre diskutiert wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, insofern steht in Ihrem Antrag viel Richtiges, aber die Landesregierung zum Handeln aufzufordern, ist ein bisschen spät, weil die Landesregierung schon gehandelt hat. Das Gesetz soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Der Bundesrat hat das vorliegende Bundesteilhabegesetz schon breit diskutiert. Auch Anträge aus Rheinland-Pfalz wurden beraten. Die einen Anträge haben eine Mehrheit bekommen, aber die anderen Anträge haben keine Mehrheit bekommen. Die Stellungnahme des Bundesrats ist 107 Seiten lang. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es steht also viel Richtiges in Ihrem Antrag, aber es ist nicht so, dass die Landesregierung noch nicht gehandelt hat.

Unser Alternativantrag – lassen Sie sich von unserem Antrag überzeugen – ist insofern schlicht besser.

Vielen Dank. Alles Gute!

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das sehen wir naturgemäß anders!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder, liebe Gäste! Der Anteil von Menschen mit wesentlicher und schwerer Behinderung liegt in Deutschland, in Rheinland-Pfalz bei um die 10 %. Wenn also jeder zehnte Bürger Anspruch auf Unterstützung im Bereich der Rehabilitation bzw. der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe hat, zeigt sich die Bedeutung des Bundesteilhabegesetzes nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für den Rest der Bevölkerung. Wir stehen hier vor einer enormen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz ist also der Versuch, die Interessen aller Betroffenen und Akteure unter einen Hut zu bringen. Das ist naturgemäß keine einfache Aufgabe, was sich in mehr als 100 Änderungsanträgen vonseiten der Bundesländer zeigt. Dabei

geht die Auswirkung dieses Gesetzes mit der angestrebten Trennung von Grundsicherung, Teilhabe und Pflege weit über den Aspekt der Teilhabe hinaus.

Nicht umsonst haben Sie, Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, auf dem Parlamentarischen Abend der BAGüS am 19. September in Berlin klargelegt, dass Sie Verfassungsklage einreichen werden, sollte der pflegerrelevante Paragraph 43 a XI. Sozialgesetzbuch weiter Bestand haben oder in seiner Wirkung gar auf andere Wohnformen ausgeweitet werden. Das Thema Pflege wird in den vorgelegten Anträgen jedoch nur am Rande gestreift.

Die vorliegenden Anträge stellen damit jetzt nicht wirklich etwas Neues dar. Sie wiederholen die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und die Forderung der entsprechenden sozialen Behindertenverbände. Sie zeigen zu Teilen auch die Aktivitäten der Landesregierung auf. Eine wirklich kritische Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf Ihrer Parteikollegen aus den Bundesministerien können wir darin nicht erkennen.

Auch der Kontext der gesellschaftlichen Aufgabe wird nicht wirklich dargestellt. So wird das Thema einer schlanken und effizienten Verwaltung bei Behörden, Ämtern, Sozial- und Leistungsträgern und letztlich auch für die Betroffenen und deren Betreuer gar nicht adressiert. Bei den steigenden Kosten verweist man nur auf den Bund, was sicher keine allzu kreative Lösung ist; denn der verwaltet ja auch nur Steuergelder.

(Beifall der AfD)

Die AfD-Fraktion erkennt sehr wohl die Notwendigkeit für ein Bundesteilhabegesetz und sieht die Forderungen der behinderten Menschen als gut und richtig an. Wir werden daher die weiteren Diskussionen zum Bundesteilhabegesetz mit Interesse verfolgen und begleiten, aber zu den heutigen Anträgen werden wir uns einfach enthalten.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist keine Frage von Beeinträchtigung oder nicht, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit und das Recht eines jeden einzelnen Menschen. Das Prinzip der individuellen Hilfe gibt freien, gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Lösungen meist den Vorzug vor staatlichen Angeboten.

Wir stehen zum Beispiel zu dem in Rheinland-Pfalz erfolgreich eingeführten persönlichen Budget. So können hilfsbedürftige Menschen statt der Sachleistungen auch Geldleistungen in Anspruch nehmen. So sind sie Kunden und entscheiden selbst, welche Anbieter oder welche Per-

sonen die jeweilige Hilfe erbringen sollen. Dies ist bereits ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Durch den demografischen Wandel wird der Anteil von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesamtbevölkerung wahrscheinlich zunehmen. Unser vorrangiges Ziel sollte die rechtzeitige und zukunftsfeste Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sein. Die finanziellen Lasten müssen zwischen Bund, Ländern und Kommunen angemessen verteilt werden.

Grundlage für die Möglichkeit zu arbeiten, stellen neben beruflichen Fördermaßnahmen auch die konsequente Vorkhaltung von Rehabilitationsinfrastrukturen und der Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften dar; dies auch mit Blick auf eine erfolgreiche betriebliche Ausbildung Jugendlicher mit einer Beeinträchtigung.

Das Bundesteilhabegesetz wird viele Regelungen des unzulänglichen Eingliederungshilferechts aus dem XII. Sozialgesetzbuch überholen.

Dass es hierzu an der Zeit ist, darüber sind sich sicherlich viele einig.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich der Kreis der leistungsberechtigten Personen. Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, wir sind Ihnen und Ihrem Haus ausgesprochen dankbar, dass Sie mit darauf hingewirkt haben, die Erfordernisse der fünf von neun Lebensbereichen empirisch erheben zu lassen.

Ich persönlich erhoffe mir an dieser Stelle, dass durch die Eingrenzung keine unberechtigte Beschränkung der Leistungsberechtigten erfolgt.

Ebenso unterstützen wir die Landesregierung in ihrer klaren Sprache bei der Trennung von Leistungen der Pflege, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.

Zum Ende meiner Rede möchte ich den Verbänden danken, die sich in diese Diskussion unermüdlich einbringen. Sie erweisen sich als wahrhaftige Interessenvertreter. Es ist uns Freien Demokraten wichtig, weiterhin mit ihnen im Dialog zu bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Inklusion ist nicht nur durch die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 völkerrechtlich verbrieftes Menschenrecht, sondern Inklusion ist auch ein politisches Ziel. Das bedeutet, eine Gesellschaft so zu gestalten, dass jeder unabhängig von seinen persönlichen Herausforderungen an dieser unserer

Gesellschaft gleichberechtigt und selbstbestimmt teilnehmen kann.

Wir sind in Rheinland-Pfalz schon seit Jahren auf dem Weg. Wir haben in der letzten Legislaturperiode gerade im Bildungsbereich unheimlich viel vorangebracht. Wir haben das Thema sehr weit oben auf die Tagesordnung gesetzt. Es freut mich, dass heute auch der Landesbeauftragte für die Menschen mit Behinderungen unter uns ist, der sich jeden Tag im Alltag und der Praxis in ganz Rheinland-Pfalz für Inklusion einsetzt.

Es war und ist immer eine ganz zentrale Forderung gewesen, dass wir auf der Bundesebene das alte Fürsorgeprinzip der Eingliederungshilfe überwinden und auf ein UN-behindertenrechtskonformes, modernes und auf Selbstbestimmung zielendes Bundesteilhabegesetz drängen. Es hat gedauert, aber es ist sehr gut, dass die Bundesregierung nun ein solches Bundesteilhabegesetz auf den Weg bringt.

Es ist aber so, dass ein solcher Paradigmenwechsel natürlich viele Fragen und auch Kritik auslöst, auch von betroffenen Verbänden, von Sozialverbänden. Herr Schreiner hat auf die 107-seitige Stellungnahme des Deutschen Bundesrates verwiesen.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns auch hier im rheinland-pfälzischen Landtag dazu positionieren, da uns Inklusion am Herzen liegt, da wir vielleicht auch ein Stück weit näher daran sind, welche Anforderungen wir an ein solches Gesetz stellen.

Für uns ist ganz klar, dass das Bundesteilhabegesetz an den Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung in der individuell gewählten Umgebung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit sowie dem Recht auf Beteiligung der betroffenen Menschen auszurichten ist.

Dazu ist ganz wichtig, dass die Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen gerade auch bei Assistenzleistungen, aber auch beim Thema selbstbestimmtes Wohnen oder beim Thema Arbeitsmarkt, also das Erfolgsmodell, das Rheinland-Pfalz-Budget für Arbeit, entsprechend weiterentwickelt wird.

Da es heute in vielen Konstellationen noch so ist, dass ein Mensch mit Behinderungen, der in einer Werkstatt arbeitet, im Prinzip, wenn er auf den ersten Arbeitsmarkt kommen will, möglicherweise sogar Nachteile in der eigenen oft materiellen Situation erleidet, sollen solche Fehlanreize mit zurückgedrängt werden.

Uns ist ganz entscheidend wichtig: Es ist gut, dass es eine neue, moderne Definition von Leistungsberechtigten gibt. – Es gibt aber gleichzeitig teilweise nachvollziehbare Ängste der Betroffenen, dass – vielleicht sogar ungewollt – der Kreis der potenziell Leistungsberechtigten damit eingeschränkt wird. Ich denke, wir sollten bei einer Weiterentwicklung in Richtung Inklusion nicht das Signal aussenden, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten in Zukunft eingeschränkt werden könne.

Zur Frage der Anrechnung von Einkommen und Vermögen: Wenn wir Inklusion ernst meinen, muss es unabhängig

vom Einkommen und der Vermögenssituation der jeweiligen Person, in diesem Fall der Person mit Behinderungen, möglich sein, Teilhabe zu organisieren.

Dann heißt es immer, wenn doch jetzt ein Millionär eine Behinderung hat, kann er seine Assistenzleistungen selbst bezahlen. Ich sage: Solange der Millionär, der nicht behindert ist, sich für dieses Geld eine Karibikkreuzfahrt organisieren kann,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Oh Gott, oh Gott!)

ist es nicht zu rechtfertigen, warum dort das Einkommen und Vermögen herangezogen wird. Nein, Menschen sollen Steuern auf ihre Einkommen bezahlen, damit Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen von der Gesellschaft und der Politik mitfinanziert werden können.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist auch bei der Frage des Wunsch- und Wahlrechts, dass der Bedarf über die betroffenen Menschen bestimmt wird und es nicht vor Ort nach Angebots- und Kassenlage zuvorderst mit entschieden werden kann, weil wir dann gerade die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft nicht schaffen, weil man dann sagen kann, die Assistenzleistung, die du haben willst, ist schön und gut, aber wir haben gerade kein Angebot, und wir haben auch gar kein Geld, es vor Ort irgendwie zu finanzieren.

Wenn wir wirklich mit dem Bundesteilhabegesetz eine inklusive Gesellschaft gestalten wollen, muss sich das Angebot nach dem Bedarf der Betroffenen richten. Deswegen – auch deswegen – ist das individuelle Wunsch- und Wahlrecht so wichtig.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Herr Schreiner, Sie haben viel Richtiges gesagt. Wir sind uns in ganz vielen Punkten sehr einig. Das wird auch in Ihrem Antrag deutlich. Hätten Sie ihn nicht erst heute um 15:23 Uhr eingebracht, nachdem unser Antrag eine Woche vorgelegen hat,

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

hätten wir, glaube ich, ein breites Signal aller demokratischen Fraktionen gemeinsam für ein modernes Bundesteilhabegesetz aussenden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den drei Fraktionen der SPD, der FDP und auch des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Entschließungsantrag sehr dankbar; denn er hilft uns doch dabei, die augenblicklich auch in der Öffentlichkeit sehr emotional geführte Debatte um dieses Gesetz zu versachlichen, und er benennt auch klar und deutlich die positiven Folgen dieses Gesetzes.

Ich möchte nur stichwortartig, wirklich stichwortartig, einige nennen. Das Rehabilitationsrecht im ersten Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wird deutlich verbessert. Das Budget für Arbeit wird rechtlich abgesichert. Es wird eine unabhängige Teilhabeberatung geben. Es gibt Verbesserungen im Schwerbehindertenrecht. In den Werkstätten für behinderte Menschen wird es eine Frauenbeauftragte geben, und die Teilhabeplanung wird Standard bei allen Rehabilitationsträgern. Das sind wirklich nur einige wenige Beispiele, was sich durch das Bundesteilhabegesetz alles konkret verändern und verbessern wird.

Dies haben wirklich praktisch alle, die heute zum Gesetz in dieser Debatte gesprochen haben, auch betont. Alle haben deutlich gemacht, dass dieses Gesetz die Rechte der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe und Selbstbestimmung durchsetzen soll.

Obwohl es diese von mir genannten und noch weitere Verbesserungen gibt, wird das Gesetz dennoch von vielen Behindertenverbänden kritisiert. Ein Teil der Kritik bezieht sich beispielsweise auf den leistungsberechtigten Personenkreis. Die neue Regelung im Bundesteilhabegesetz orientiert sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, kurz, an der ICF.

Dies war und ist eine zentrale Forderung der Behindertenbewegung. Aber auch ich bin nicht mit der vorgeschlagenen Lösung im Gesetzentwurf zufrieden; denn die Regelung „fünf aus neun Lebensbereichen“ wirkt auf den ersten Blick willkürlich, weil es keine empirisch gesicherten Daten gibt, ob mit dieser Definition tatsächlich alle Menschen erfasst werden, die auch heute Eingliederungshilfe erhalten.

Auf dieses Manko haben alle Länder gleich nach dem Bekanntwerden des Arbeitsentwurfs im Dezember 2015 hingewiesen. Wir haben auch einen Vorschlag gemacht. Wir wollen die Zeit zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und dem Inkrafttreten – das Inkrafttreten ist am 1. Januar 2020 – nutzen, um diese Daten zu erheben. Es bleiben also drei Jahre, um zu guten und hoffentlich einvernehmlichen Erkenntnissen zu kommen. Wir sollten diese Zeit sinnvoll dafür nutzen.

Die Beratungen des Bundestages haben zeitgleich mit den Beratungen im Bundesrat begonnen. Sie wissen – es wurde auch schon gesagt –, die Länder haben circa 100 Änderungsanträge gestellt. Wir wollen damit erreichen, dass dieses Gesetz noch besser wird.

Daher haben wir konkrete Vorschläge gemacht, wie die Leistungen der Pflegeversicherung, die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege besser vonein-

ander abgegrenzt werden können.

Ich will, dass es hier eine klare und einfache Regelung gibt, die im Verwaltungsvollzug zu keinen langwierigen Diskussionen mit Widerspruch und gerichtlichen Entscheidungen führt, sondern sicherstellt, dass Menschen, die Eingliederungshilfe benötigen, diese auch erhalten.

Eine, wie von einigen Behindertenverbänden behauptete, Abschiebung von Menschen mit Behinderungen in die Pflege ist nicht gewollt. Diese werden wir auch verhindern.

Rheinland-Pfalz hat im Bundesrat erfolgreich den Antrag gestellt, den inklusiven Leistungen einen Vorrang einzuräumen. Für mich ist klar, die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das ist auch das Ziel dieses Gesetzes, und das werden wir erreichen. Daran werden wir in den nächsten drei Monaten gemeinsam mit den Koalitionsparteien und dem Deutschen Bundestag arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig werde ich in den nächsten drei Monaten auch bei den Menschen mit Behinderung und in den Verbänden darum werben, dieses Gesetz als Chance zu begreifen; denn die Teilhabe beginnt erst mit diesem Gesetz. Nicht alles kann in einem Schritt erreicht werden. Doch diesen ersten Schritt müssen wir machen, damit ein zweiter und ein dritter folgen können.

Wir werden mit diesem Gesetz noch nicht die inklusive Gesellschaft schaffen. Dieses Gesetz gibt uns aber Instrumente an die Hand, um die nächsten Schritte leichter zu gehen. Damit wir sie nutzen können, brauchen wir dieses Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich gehe davon aus, dass direkt die Abstimmung und keine Ausschussüberweisung gewünscht ist.

Wir stimmen zunächst über den Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1144 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag ab. Wer dem Antrag der CDU – Drucksache 17/1206 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Sicherung der Notarztversorgung in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/1130 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Herr Dr. Enders spricht für die CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in diesem Antrag um die Sicherstellung der Notarztversorgung in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus in ganz Deutschland, die durch ein entsprechendes Urteil in Mecklenburg-Vorpommern wegen der Vergleichbarkeit der Verhältnisse durchaus gefährdet ist.

Eine gute notärztliche Versorgung ist gerade im ländlichen Raum sehr wichtig. Das wissen wir alle. Bei uns im Land ist es so, dass momentan bereits 60 % der Standorte Probleme haben, die Dienstpläne zu besetzen. 80 % der Standorte gehen sogar davon aus – unabhängig von der aktuellen Situation –, dass sich diese Situation durchaus verschärfen wird.

Der Arzt ist ein freier Beruf wie andere Berufsgruppen auch. Es gibt eine freiberufliche Tätigkeit, die manchmal notwendig ist, und zwar in Form der Honorarärzte. Honorarärzte arbeiten nicht in Konkurrenz zu abhängig Beschäftigten, sondern sie decken Bereiche ab, die anderweitig schwer zu besetzen sind, nämlich Spitzenzeiten.

So ist es gerade so, dass die kleinen Krankenhäuser im Gegensatz zu den großen nicht rund um die Uhr mit ihrem Personal im ländlichen Raum den Notarztendienst abdecken können. Dafür gibt es seit Jahrzehnten Honorarärzte, die das in ihrer Freizeit als Nebentätigkeit machen. Das war in der Vergangenheit auch nie ein Problem. Es gibt auch andere Bereiche ärztlicher Tätigkeit, in denen diese Honorartätigkeit ebenfalls notwendig ist, um eine gewisse Versorgung zu stabilisieren.

Nun hat es 2015 in Mecklenburg-Vorpommern beim dortigen Landessozialgericht ein Urteil zur Scheinselbstständigkeit gegeben. Ich habe mir das Urteil durchgelesen, ohne Jurist zu sein. Die Bedingungen sind vergleichbar wie bei uns. Die Scheinselbstständigkeit ist durch das Bundessozialgericht dahin gehend bestätigt worden, dass man zwar nicht inhaltlich entschieden hat, man hat aber die Nichtzulassungsbeschwerde – so ist der Rechtsterminus – abgelehnt. Damit hat man ein Signal gesetzt, wie es auch weitergehen könnte mit erheblichen Konsequenzen, wenn man weiß, dass die Krankenhäuser diese Tätigkeit brauchen und die Ärztinnen und Ärzte, die das machen, das auch so tun wollen und das auch in dieser Funktion weiter tun wollen, zumal die meisten sowieso in einer abhängigen Beschäftigung stehen und das alles im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit durchführen.

Die Konsequenz wäre für unser Land, dass es zu erheblich mehr Kosten und auch zu mehr Bürokratie führen würde. Ich will in diesem Zusammenhang aus ärztlicher Sicht einmal den Begriff der Scheinselbstständigkeit umreißen. Da gibt es bei momentaner Rechtsprechung beim Bundessozialgericht verschiedene Kriterien: das eigene Unterneh-

merrisiko, die eigene Betriebsstätte und die Möglichkeit, selbst über Arbeitszeit und Arbeitskraft zu bestimmen. –

Das Unternehmerrisiko ist da. Ein Honorararzt kann nie verlangen, dass er dann und dann einen Dienst übernehmen kann. Er wird ihm angeboten. Er kann wie ein Unternehmer sagen, er macht es, oder er macht es nicht. Wenn er zusagt, muss er es tun. Die Betriebsstätte beim Notarzt ist der Einsatzort, die Wohnung, die Straße, wo auch immer. Das ist bei Handwerkern auch so. Da er darüber entscheiden kann, ob er eine Tätigkeit annimmt oder nicht, ist er in meinen Augen auch Herr seiner Arbeitszeit und seiner Arbeitskraft im Gegensatz zu einem Festangestellten, wo der Chef sagen kann: Du hast morgen da oder da zu arbeiten. – Das vielleicht einmal, um diesen Begriff zu umreißen.

Es geht um die Gefährdung der notärztlichen Versorgung. Ich habe mit großer Sorge festgestellt, dass ein Krankenhaus in der Eifel, in Daun, wegen einer entsprechenden Überprüfung bei einem Partnerkrankenhaus bereits die Geschäftsverbindungen mit Honorarärzten aus Angst eingestellt hat, da könnte jetzt irgendetwas auf sie zukommen. Das zeigt, dass Handlungsbedarf besteht.

Wir haben im Gesundheitsausschuss vor einigen Tagen in großem Konsens und sehr sachlich das Thema diskutiert. Das war sehr erfreulich. Wir haben es heute ins Plenum gebracht, damit wir auch hier eine breite Diskussion haben, damit wir auch der Landesregierung Unterstützung geben, damit sie es nach Berlin tragen kann. Es waren verschiedene Aktivitäten. Frau Bätzing-Lichtenthäler, Sie haben bereits mit der Bundesarbeitsministerin gesprochen. Ich hatte entsprechende Kontakte zum Bundesgesundheitsministerium. Selbst das Kanzleramt interessiert sich für diesen Antrag. Jetzt gibt es die Möglichkeit, das arbeitsrechtlich oder auch unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Versorgungssicherheit zu regeln. Den letzteren Punkt sehen wir als wichtig an.

(Beifall bei der CDU)

Gesetze sind dafür da, dass sie das Leben der Menschen erleichtern und nicht komplizierter machen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ein wahrer Satz!)

Deswegen auch dieser Ansatz. Ich erkenne auch hier im Haus in der Tat einen großen Konsens. Ich sage das als Oppositionsabgeordneter selten, ich habe mich sehr gefreut, dass sich das Kabinett bereits gestern damit beschäftigt hat. Ich habe das am Freitag gehört und heute Morgen gelesen. Ich habe diesen Artikel auch geteilt und muss sagen, ich habe es selten erlebt, dass ein Oppositionsantrag binnen fünf Tagen vom Kabinett letztendlich als Katalysator genutzt wurde, um etwas Positives zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich hier bewusst nicht mit einem Grinsen, sondern mit echter Freude, weil das ein klassisches Beispiel ist, wie wir auch in wichtigen Fragen hier zusammenarbeiten können, auch wenn vielleicht in Nuancen unterschiedliche Meinungen da sein dürfen.

Abschließend zur Lösung: Diese Lex Austria klingt recht einfach und ist es eigentlich auch, wenn man es unter gesundheitspolitischen Versorgungsaspekten lösen will. Die Österreicher haben eine Bereichsausnahme in ihrem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahin gehend, dass die Notarztstätigkeit dann ausgenommen ist – das könnte man auf andere Honorartätigkeiten ausdehnen –, wenn sie – immer vorausgesetzt, es ist eine genehmigte Nebentätigkeit – nicht als Hauptberuf und nicht als Haupteinnahmequelle ausgeübt wird. Von daher denke ich, ist das, was Sie jetzt im Kabinett beschlossen haben, der richtige Weg, in Berlin einen Entschließungsantrag einzubringen.

Ich sage das insbesondere deswegen und will dafür noch die letzte Minute nutzen, weil momentan auch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im Bundestag in der Lesung ist. Da ist in Artikel 2 bezüglich des § 611a BGB eine Neujustierung der Beurteilung der Scheinselbstständigkeit vorgesehen, die es nicht einfacher, sondern eher noch komplizierter macht. Wir schlagen vor – das erkenne ich auch bei der SPD –, unabhängig davon, dass wir die Landesregierung bitten, jetzt mit Vehemenz das Thema zu betreiben, dass wir es aber auch im Ausschuss weiter verfolgen sollten, weil es von prinzipieller Bedeutung ist. Wir sollten es vertagen und über eine Anhörung reden, damit wir uns im Thema vertiefen können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war ein guter Beitrag von der CDU, mehr davon!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Enders, vielen Dank für den Antrag der CDU-Fraktion. Wie im Ausschuss am 20. September besprochen, sind wir da in einem engen Konsens miteinander. Die Sicherung der notärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz ist uns, der SPD-Fraktion, ein wesentliches Anliegen. Unser Ziel ist es dabei, in allen Landesteilen wirklich schnell und qualifiziert den Menschen die notärztliche Versorgung zukommen zu lassen, sei es mit dem Rettungswagen oder sei es per Luftrettung mittels Hubschrauber.

Das Einsatzgebiet des Notarztes ist wirklich breit aufgestellt, und zwar vom Geburtshelfer bis zur Wiederbelebung am Patienten, und das begleitet von den Rettungsassistenten und -assistenten. Alle miteinander sind sehr gut ausgebildet.

Ich erspare es uns jetzt gemeinsam zu schildern, was ein Notarzt an Ausbildung leisten muss, bevor er diesen Dienst tun kann. Dieser spezielle fachliche Dienst erfordert ausdrücklich einiges an Qualifikation.

Im Ausschuss haben wir wirklich im breiten Konsens be-

raten. Ich nehme einmal eine der Wortmeldungen auf, die Herr Kollege Köbler vorgebracht hat; denn eine der wichtigen Voraussetzungen, um einen guten und qualifizierten Notarzt zu machen, ist neben der Ausbildung und gutem Equipment auch die Berücksichtigung ausreichender Ruhezeiten. Das ist einer der Punkte, die wir in die engere und vertiefte Beratung bitte mit aufnehmen.

Wir möchten bei dem Antrag einige Punkte aus unserer Sicht noch ergänzen, bieten aber, sehr geehrter Herr Dr. Enders, ausdrücklich die gemeinsame vertiefende Beratung an. Die Rechtsprechung – Sie haben es angeführt – der Landessozialgerichte bei der Beschäftigung honorarärztlicher Tätigkeiten von Medizinern will ich jetzt nicht noch einmal wiedergeben. Sie haben es auf den Punkt gebracht. Aber die Lex Austria, um es auch noch einmal verkürzt zu sagen, die seit dem 1. Januar dieses Jahres in Österreich praktiziert wird, zeigt ihre Erfolge. Sowohl Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler als auch unser zuständiger Innenminister, Roger Lewentz, haben einen Ministerratsantrag gestellt, damit wir die Sicherstellung der guten notärztlichen Versorgung sichern können. Das können wir von unserer Seite nur unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich sage es deswegen noch einmal so ausdrücklich, weil klar sein muss, dass das eine bundesrechtliche Zuständigkeit ist. Diese Punkte sollten mit eingeführt werden.

Lassen Sie mich noch zwei Sachen erwähnen, die ich bei diesem Fachkräftebedarf des Notarztes anführen möchte, sowohl die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten und auch das Begeistern für diesen Beruf als auch die Frage der Vergütung. Da wir das im Konsens am 20. September beraten haben, möchte ich für unsere Fraktion vorschlagen, den Antrag federführend an den Gesundheitspolitischen Ausschuss zu überweisen und mitberatend, weil er sozial- und arbeitsrechtliche Komponenten hat, an den Sozialpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Innenausschuss.

Sehr geehrter Herr Dr. Enders, den Gedanken einer Anhörung hatten wir auch. Das können wir ausdrücklich unterstützen. Wir sollten uns mit dem Thema Notarztversorgung und Sicherstellung dieser Versorgung in Rheinland-Pfalz intensiv auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen und Regierungsmitglieder! Ich möchte noch ein bisschen etwas unterstützend zu den beiden Vorrednern von gerade sagen. Auf jeden Fall dürfen wir uns mit der notärztlichen Versorgung unserer Bevölkerung auf keinen Fall irgendwelche Experimente erlauben. Bereits vor dem aktuellen Urteil des Landessozialgerichts

Mecklenburg-Vorpommern – das ist schon ein paar Mal erwähnt worden – war in Rheinland-Pfalz und vor allen Dingen in den ländlichen Gebieten ein Mangel an Notärzten diagnostizierbar.

Auch wenn es bis heute keine höchstrichterliche Rechtsprechung durch das Bundessozialgericht gibt, hat das „Meck-Pomm-Urteil“ nun mal Rechtskraft, und die Lage an der Notarztfront verschärft sich weiter.

Nach SWR-Informationen melden Krankenhäuser, dass sie nur noch 40 % der Notfallschichten mit eigenen Notärzten bestücken können. Auch das Krankenhaus in Daun – Herr Enders hatte es wohl auch angesprochen – kann keine Notärzte mehr beschäftigen mit der Konsequenz, weniger personeller Spielraum und längere Wartezeiten, bis ein Notarztwagen an der Unfallstelle oder am Einsatzort eintrifft. Und so dauert es mittlerweile bis zu einer halben Stunde und manchmal auch länger, bis überhaupt ein Notarztwagen am Unfallort eintrifft. Was das heißt, können wir uns nur vorstellen.

Die Aberkennung des Selbstständigenstatus bei Notärzten bedeutet für die Krankenhäuser und damit letztendlich für unser Gesundheitssystem und damit auch für unsere Versicherten beachtliche Kosten; denn dann finden die §§ 25 und 28e Abs. 1 und 28g SGB IV Anwendung. Und die besagen Folgendes: Die Krankenhäuser dürfen nämlich dann Sozialversicherungsbeiträge nachbezahlen, und zwar für die zurückliegenden Monate des laufenden Jahres und dann noch mal für die letzten vier Jahre davor. Das sind beachtliche Kosten, und zwar nicht nur Arbeitgeber-, sondern auch Arbeitnehmeranteil. Damit gilt die volle Versicherungspflicht, wodurch die Motivation bei den Klinikärzten zu Notarztarbeiten rapide sinken dürfte.

Was muss geschehen? Wir müssen handeln. Wir als AfD-Fraktion verschließen uns keinem vernünftigen Lösungsvorschlag. So begrüßen wir auch ausdrücklich den vorliegenden Vorschlag der CDU-Fraktion. Allerdings würden wir ihn gern etwas näher konkretisieren. Der Verweis auf die Lex Austria ist richtig, weist den richtigen Weg, doch scheint es uns notwendig, den Arbeitsauftrag an die Landesregierung etwas mehr zu präzisieren. Eine bloße Aufforderung zum Hinwirken ist uns bezüglich der Dringlichkeit der Sache nicht ausreichend genug, es sei denn, dass Sie diese Aufforderung als klaren Arbeitsauftrag an unser Justizministerium verstehen – genau –, einen Gesetzentwurf zu entwickeln, der als Initiative in den Bundesrat eingebracht werden kann.

Ab dem 1. November – wenige Tage – übt Rheinland-Pfalz die Bundesratspräsidentschaft aus. Diese Tatsache sollte genutzt werden, die Gesetzeslage entsprechend der Notwendigkeit der notärztlichen Versorgung zu verändern. So ein Text könnte zum Beispiel lauten: Notärzte, die diese Tätigkeit weder hauptberuflich ausüben noch die Tätigkeit den überwiegenden Anteil der Einnahmen ausmacht, abweichend von den §§ 2 und 7 SGB IV von der Sozialversicherungspflicht auszunehmen.

Frau Gesundheitsministerin, Herr Justizminister, Frau Ministerpräsidentin, bitte bringen Sie ein entsprechendes Gesetz in den Bundesrat ein. Verlieren Sie auch bitte keine Zeit. Es geht schließlich um Menschenleben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

(Zurufe von der SPD: Uj, sehr gut! –
Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich uns Freien Demokraten auch ein besonderes Anliegen, die flächendeckende Sicherung der Notarztversorgung weiterhin aufrechtzuerhalten. Erlauben Sie mir noch einmal kurz auszuführen, das Bundessozialgericht hat die Zulassung der Revision gegen das Urteil vom Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern zwar abgelehnt, aber damit war keine inhaltliche Entscheidung verbunden. Ob es sich bei der Beschäftigung von Rettungsnotärzten auf Honorarbasis um eine Scheinselbstständigkeit handelt, ist damit weiterhin rechtlich nicht abschließend geklärt und muss aber geklärt werden.

Es wurde auch schon genannt, ein wesentliches Thema ist die notärztliche Versorgung gerade im ländlichen Raum, die differenziert diskutiert werden muss. Finanzielle Anreize allein sehen wir hierbei aber nicht als Patentmittel an, um dem Problem zu begegnen. Einmal etwas platt ausgedrückt, selbst wenn die Krankenhäuser mehr Ärzte einstellen würden, wäre die Situation damit nicht grundlegend aufgelöst, und der Beruf des Notarztes wäre dann nicht nur allein für den medizinischen Nachwuchs nur noch bedingt attraktiv, sondern es wäre auch zu befürchten, dass bereits praktizierende Ärzte nicht mehr bereit wären, Notdienste zu übernehmen.

Grundsätzlich spielen hierbei mehrere Faktoren zusammen, die das Thema zu einer hoch komplexen Fragestellung werden lassen. Der demografische Wandel hat allgemein bereits für die Zunahme von Notarztalarmierungen gesorgt. Darüber hinaus hat sich im Allgemeinen ein Strukturwandel im Gesundheitssystem vollzogen, und Notärzte werden zunehmend auch zu Behandlungen gerufen, die in die Zuständigkeit der allgemeinen Bereitschaftsmedizin fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits alle Vorredner fast übereinstimmend gesagt haben, handelt es sich hierbei um eine umfassende und komplexe Thematik. Dabei ist und bleibt es die Aufgabe auch der Landesregierung, diesen Strukturwandel weiterhin zu beobachten und zu prüfen. Es ist auch im Sinne der Freien Demokraten, in naher Zukunft ein Konzept zu entwickeln, welches zum Erhalt einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung beiträgt. Allerdings empfiehlt sich im Rahmen und aufgrund der beschriebenen Problematik keine standardisierte Lösung, und auch wir schlagen vor, den Antrag für eine vertiefende Beratung an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Ich bin natürlich bereit, mit all meinem Wissen, das ich habe, zu helfen, Herr Dr. Enders.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Enders, ich glaube, es ist schon im Ausschuss deutlich geworden, und auch Sie selbst haben es ausgeführt: Es herrscht eine große überparteiliche Einigkeit darüber, dass die gesundheitliche Versorgung, insbesondere die notärztliche Versorgung, in Rheinland-Pfalz ein sehr wichtiges Anliegen ist. – Wir alle wissen, dass aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ein Handlungsbedarf besteht und auch eine gewisse Planungssicherheit gegeben werden muss. Wir wissen, dass wir entsprechend zu handeln haben, und das betrifft insbesondere die bundesrechtlichen Regelungen.

Sie selbst haben gesagt, dass es Krankenhäuser gebe, die aus Angst vor der Deutschen Rentenversicherung nun keinen notärztlichen Dienst mehr sicherstellen. Meines Wissens ist es aber immer noch Aufgabe der Krankenhäuser vor Ort, dies entsprechend sicherzustellen; die Frage ist nur immer, in welcher Form dies geschieht: auf einer Angestelltenbasis oder entsprechend auf einer honorarärztlichen Basis. – Ich glaube – dies wurde in einem Redebeitrag auch versucht darzustellen –, wir sollten die gegenwärtige Situation im Land, was die Versorgung angeht, die unterm Strich doch eigentlich, wie ich glaube, sehr gut ist, nicht schlechreden und dort Ängste schüren, wo keine sind. Gleichwohl müssen wir aber natürlich auch mit Blick auf die Zukunft die aktuelle Problematik aufgreifen und dafür sorgen, dass wir zu möglichst unbürokratischen Regelungen kommen, insbesondere auch im Sinne der Ärztinnen und Ärzte, die nicht nur für ein paar Euro mehr ihre Arbeit verrichten, sondern sich aus Überzeugung und gern auch nebenberuflich noch dem notärztlichen Dienst insbesondere im ländlichen Raum verschrieben haben. Ich denke, die Zielgruppe ist ganz klar benannt worden, und ich glaube auch, dass wir uns alle darüber einig sind, dass wir genau für diejenigen die Bedingungen erleichtern und eine gewisse Planungssicherheit erreichen.

Ich denke, es macht Sinn, über die vielen Punkte noch einmal gemeinsam im Ausschuss zu sprechen; denn bei aller Einigkeit muss man klar feststellen – ich habe es auch schon im Ausschuss aufgegriffen –, wir werden in Deutschland die Lex Austria nicht einfach 1 : 1 übernehmen können. Allein schon die Systematik der Sozialgesetzgebung ist eine andere. So kennt beispielsweise unser Sozialgesetzbuch Ausnahmekataloge von Berufsständen gar nicht, weil es immer auf den Einzelfall abstellt und einzelfallzentriert ist. Dies möchte ich aber nur einmal am Rande bemerken.

Wir haben aber – auch das habe ich im Ausschuss betont – ein ganz anderes Problem. Selbst wenn eine solche Ausnahme geschaffen würde, hätten wir das Problem mit dem Arbeitszeitgesetz damit nicht gelöst. Meine Damen

und Herren, zu einer guten Versorgung im notärztlichen Gesundheitsbereich gehört eben nicht nur die Zahl der verfügbaren Notärzte, sondern dazu gehört auch deren körperliche Verfassung und deren Belastungssituation. Es kann uns nicht völlig egal sein, wie lange diese Menschen schon im Dienst sind und ob sie in ihrer Anstellung eine ganze Woche im Dienst waren und hinterher am Wochenende noch 48 Stunden auf Honorarbasis als Notarzt beim entsprechenden Träger arbeiten. Das kann schlussendlich nicht im Sinne der Betroffenen sein, und ich glaube, diese Frage kennen wir alle, sie wird aber in Ihrem Antrag leider ausgeblendet. Diese Frage müssen wir aber auf fachlicher Ebene in der Debatte im Ausschuss beraten und dürfen sie nicht einfach ausblenden.

Ich glaube, es ist schlussendlich sehr wichtig, nicht nur an die betroffenen Ärztinnen und Ärzte zu denken, sondern auch an diejenigen, für die wir das am Ende tun, und das sind die Menschen in diesem Land, die die bestmögliche Versorgung im notärztlichen Bereich verdient haben. Dafür sollten wir gemeinsam im Ausschuss arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt des Antrags, über den wir in der heutigen Sitzung diskutieren, ist ein Beschluss des Bundessozialgerichts vom 1. August 2016. Dieser Beschluss hat bei den Akteuren im Rettungsdienst zu großer Verunsicherung geführt.

Es geht dabei, wie wir schon gehört haben, um den rechtlichen Status von Notärzten, die als Honorarärzte tätig sind. Fast die Hälfte der rheinland-pfälzischen Krankenhausstandorte beschäftigen Notärzte als Honorarärzte im Notdienst. Bei rund einem Viertel der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser ist dies sogar die ausschließliche Beschäftigungsform, und das gilt insbesondere für den ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund ist die Thematik für die Landesregierung auch von besonderer Bedeutung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann die Besorgnis der Beteiligten verstehen, deswegen nehme ich sie auch sehr ernst, und das Gleiche gilt für meinen Kollegen, Herrn Innenminister Lewentz, mit dem ich in dieser Angelegenheit in einem sehr engen Austausch stehe.

Da die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung ein besonders hohes Gut darstellt, habe ich bereits im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie am 20. September 2016 in Absprache mit dem Ministerium des Innern und für Sport bei der Diskussion dieses Themas zugesagt,

mich für eine bundesrechtliche Lösung einzusetzen, die sich am Beispiel Österreichs orientiert. Dort wurde in einer vergleichbaren Ausgangssituation mit der Lex Austria eine Bereichsausnahme im Sozialversicherungsrecht, also im Bundesrecht, geschaffen.

Meine Damen und Herren, bereits gestern hat der Ministerrat diesbezüglich einen Beschluss gefasst. Er hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und das Ministerium des Innern und für Sport beauftragt, einen Entschließungsantrag zur Einbringung in den Bundesrat vorzubereiten, der die Bundesregierung zu einer Lösung in dem soeben geschilderten Sinne auffordern wird. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir einen gemeinsamen Antrag mit gleichgesinnten Ländern auf den Weg bringen könnten.

In diese Richtung hat sich in seiner letzten Sitzung auch bereits der Ausschuss für Rettungswesen ausgesprochen, der der Innenministerkonferenz zuarbeitet. Der Ausschuss für Rettungswesen hat die Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg gebeten, die Möglichkeit für eine entsprechende Bundesratsinitiative zu prüfen.

Auch wenn die Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich nicht identisch sind und die österreichische Lösung daher möglicherweise nicht vollständig 1 : 1 auf Deutschland übertragbar ist, so wollen wir doch damit gemeinsam Druck ausüben auf die Bundesregierung, sich am Ergebnis der österreichischen Lösung zu orientieren und die Gespräche energisch und vor allen Dingen lösungsorientiert voranzutreiben, die zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Gesundheit, der Deutschen Rentenversicherung – Bund – und den Trägern und Verbänden des Rettungswesens unter Beteiligung der Länder bereits geführt werden.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen darüber hinaus auch im eigenen Land etwas dafür tun. Um die Auswirkungen auf die notärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz zu besprechen, werden das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und das Ministerium des Innern und für Sport kurzfristig die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und den Landkreistag als Vertreter der zuständigen Behörden für den Rettungsdienst zu einem gemeinsamen Gespräch einladen. Dabei sollen auch weitere Themen rund um die notärztliche Versorgung besprochen werden.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz verfügt über eine gut funktionierende notärztliche Versorgung, und die Landesregierung setzt sich mit großem Engagement und Nachdruck dafür ein, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es gab ein breites Votum für Ausschussüberweisung. Wir überwei-

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 13. Sitzung, 05.10.2016

sen den Antrag daher an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – sowie an den Sozialpolitischen Ausschuss und den Innenausschuss.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung an-

gelangt. Ich lade Sie für die 14. Plenarsitzung ein, die morgen Vormittag um 09:30 Uhr stattfindet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 17:27 Uhr